

DEUTSCHE POLIZEI

Nr. 4 April 2009 Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei



Polizei im demografischen Wandel

In dieser Ausgabe:

Tarif:
Über 5 % mehr – ein vertretbares
Ergebnis

Einsatz:
„I am a Neo-Nazi ...“

Gewalt:
Der Kampf gegen Rechts ist mit
Kampagnen nicht zu gewinnen

Recht/Kronzeugenregelung:
„Was wollt ihr mir geben? Ich will
ihn euch verraten“

Grundgesetz:
60 Jahre alt – und immer noch nicht Verfassung?

Verkehrsgerichtstag:
Teil 1: Von Baustellenkritik bis Radlersicherheit

Seniorenjournal

„I am a Neo-Nazi ...“



Tuchföhlung mit den Rechten – Ein Kollege reflektiert seinen Einsatz bei der Großdemonstration in Dresden.

S. 18

„Was wollt ihr mir geben? Ich will ihn euch verraten.“



Die „Kronzeugenregelung“ wird auch landläufig „Judasparagraf“ genannt. Der Artikel will über die aktuelle Rechtslage und die damit verbundene Diskussion informieren.

S. 22

Von Baustellenkritik bis Radlersicherheit

Der alltägliche Wahnsinn auf Deutschland Straßen liefert Diskussionsstoff. Der jährlich staatfindende Verkehrsgeschichtstag diskutiert Problemfelder und gibt Empfehlungen. Teil 1 berichtet u. a. von Baustellenkritik auf deutschen Autobahnen und widmet sich der Sicherheit, den Rechten und Pflichten der Radler.

S. 31

KURZ BERICHTET	2
KOMMENTAR Altersmäßig fortgeschritten	4
FORUM	4/5
AKTUELL/TARIFPOLITIK	6
Über 5 % mehr – ein vertretbares Ergebnis	
TITEL/DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG	8
Wie es dennoch geht – Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Personalentwicklung der Polizei –	
ERFAHRUNGSBERICHT „I am a Neo-Nazi ...“	18
GEWALT Der Kampf gegen Rechts ist mit Kampagnen nicht zu gewinnen	20
RECHT „Was wollt ihr mir geben? Ich will ihn euch verraten“	22
GRUNDGESETZ 60 Jahre alt – und immer noch nicht Verfassung?	26
EOROCOP Braucht Portugal noch eine Polizei mit militärischem Status?	29
MENSCHENHANDEL KOK-Broschüre erschienen	30
VERKEHRSGERICHTSTAG 2009, TEIL 1:	31
Von Baustellenkritik bis Radlersicherheit	
KURIOSES Top Verkehrssünder ausgeforscht	37
SENIORENJOURNAL	38
BÜCHER	40
IMPRESSUM	40



Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern ein frühlingshaftes und frohes Osterfest.

Die Redaktion

Foto>: dpa/Wolfgang Thiem



Die Wucht des Mobs



Rostocker Fans zünden am 6.3.09 beim Zweitliga-Nordduell zwischen dem FC St. Pauli und Hansa Rostock bengalische Feuer im Stadion. Die Hamburger Polizei steht mit einem Großaufgebot bereit.

Foto: Bodo Marks/dpa



Polizisten werden im Hamburger Stadtteil St. Pauli mit Feuerwerkskörpern beworfen.

Foto: Bodo Marks/dpa

Randale nach dem Spiel FC St. Pauli und Hansa Rostock in Hamburg – und unsere Kolleginnen und Kollegen müssen wieder den Kopf hinhalten: „Sieben Leichtverletzte aus der 1. Einsatzhundertschaft mit Prellungen, zwei schwerverletzte Beamte aus der BFE (Armbruch und durchtrennter Vene mit verletztem Nerv in der Wade) – das ist die bittere Bilanz meines härtesten Fußball-einsatzes, den ich in meiner zwölfjährigen Zeit in der BFE zu bewältigen hatte“, meinte Jürgen Herdes, Vorsitzender der GdP-Regionalgruppe AFB (Aus- und Fortbildung Bereitschaftspolizei).

Die GdP wird auf ihrem Symposium „Fußball und Gewalt“ am 14. und 15. Mai 2009 im Olympiastadion Berlin mit Verantwortlichen aus Fußball, Politik, Polizei

und Medien nach Strategien suchen, wie solche Eskalationen künftig eingedämmt werden können.

Wie lange kann die Polizei diesen Belastungen noch standhalten – aus personellen Gründen.

Also Fußball vor leeren Rängen spielen? Spiele auch mal absagen oder zeitlich verlegen? Auch solche unpopulären Methoden werden im Gespräch sein.

tetz

SAARLAND:

Der Landes-Vorsitzende wurde 50



Hugo Müller, GdP-Vorsitzender im Saarland und stellvertretender Bundesvorsitzender feierte am 10. März seinen 50. Geburtstag. Seiner Einladung war viel Prominenz gefolgt, an der Spitze der Innenminister des Saarlandes, Klaus Meiser (CDU), der dem Sozialdemokraten Hugo Müller ausdrücklich für den fairen, offenen Dialog zwischen GdP und Landesregierung dankte. Man arbeite im Sinne der Polizeibeschäftigten harmonisch und zielorientiert zusammen.

Gratulation und Dank für die effektive Zusammenarbeit im Geschäftsführenden Bundesvorstand kam auch vom GdP-Bundesvorsitzenden Konrad Freiberg, der es sich mit einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesgeschäftsstelle in Berlin nicht nehmen ließ, dem Jubilar persönlich seine besten Wünsche zu überbringen.

Dirk Schnubel

Nachruf

Am 10. März 2009 ist unser Freund und Gründungsvater des Bezirks Bundesgrenzschutz, Hans Dieter Wimmer verstorben. Als langjähriger Vorsitzender und Ehrenvorsitzender hat er sich in der Gewerkschaft der Polizei und in den Personalvertretungen mit großer Kraft und Leidenschaft für die Menschen in der Bundespolizei und die Entwicklung des früheren Bundesgrenzschutzes zu einer modernen und zukunftsfähigen Bundespolizei eingesetzt.

Auch als Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvorstand der GdP und als stellv. GdP-Bundesvorsitzender stellte Dieter Wimmer sein Wissen, seine Erfahrungen und seine Kraft für die Gewerkschaftsarbeit bereit.

Wir sind ihm zu großem Dank verpflichtet. In unserer Organisation wird er immer einen herausragenden Platz haben.

Wir werden unseren Freund in ehrendem Gedenken behalten.

In tiefer Trauer

Gewerkschaft der Polizei,
Bundesvorstand
Konrad Freiberg

Gewerkschaft der Polizei,
Bezirk Bundespolizei
Josef Scheuring, Vorsitzender



Erfolgreich Druck gemacht

Nachdem die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst in den Ländern wiederum veragt wurden, machten bundesweit die Beschäftigte mit Warnstreiks und Demos noch einmal erfolgreich Druck auf die Arbeitgeber – darunter viele tausend Kolleginnen und Kollegen. Hier einige Beispiele:

Thüringen: 1.000 Tarifbeschäftigte, Beamtinnen und Beamte haben sich am 26. Februar 2009 an den Aktionen ihrer GdP-



Kreisgruppen beteiligt. In „Aktiven Mittagspausen“ brachten sie ihre Forderungen auf den Punkt: „Sicherheit gibt es nicht zum Nulltarif“.

Monika Pape/Foto: Marieta Lindner

Schleswig-Holstein: In Kiel demonstrierten fast 4.500 Beschäftigte vor dem Landeshaus, um ihrer Forderung nach ei-



ner Gehaltsanhebung noch einmal unmissverständlich zu verdeutlichen. Angeführt vom GdP-Landesvorsitzenden Oliver Malchow schlossen sich rund 1.000 zunehmend wütende Beschäftigte der Schutz-, Wasserschutz- und Kriminalpolizei sowie der Justiz dem Protestzug an.

Text und Foto: Thomas Gründemann

Bayern: Bei einer zentralen Kundgebung in Nürnberg am 26.2.2009 demonstrierten ca. 500 im Warnstreik befindliche Tarifbeschäftigte für ein verbessertes Angebot der TdL – unterstützt von unifor-

mierten Polizeibeamten. Ver.di hatte ihre Mitglieder ebenfalls zum Warnstreik aufgerufen; somit kamen ca. 5.000 Kolleginnen und Kollegen aus ganz Bayern nach Nürnberg, um ein klares Zeichen für die



letzte Verhandlungsrunde zu setzen (l. der Bayerische GdP-Vorstizende Harald Schneider).

Text und Foto: Markus Wimmer

Brandenburg: Ca. 5.000 Kolleginnen und Kollegen unterstrichen am 26. Februar 2009 in Potsdam ihre Forderung nach 8-%iger Tarifierhöhung. Besonders wütend machte sie der Brandenburger



Finanzminister Speer, der laut über eine mögliche Abkoppelung des Ostens „nachdachte“.

Text und Foto: Micha Peckmann

Saarland: Innerhalb weniger Tage zum dritten Mal waren ca. 50 saarländische Polizeibeschäftigte am 27. Februar bei der 2. Großdemo der Gewerkschaften des öf-

fentlichen Dienstes in Saarbrücken auf den Beinen. Trotz der hohen dienstlichen Belastungen über die Fastnachtstage woll-



ten sie dabei sein, als Ministerpräsident Peter Müller aufgefordert wurde, mäßigend auf den Verhandlungsführer der TdL, Hartmut Möllring, einzuwirken, um einen vertretbaren Kompromiss zu erreichen.

Text und Foto: Lothar Schmidt

Nordrhein-Westfalen: Nur vier Tage nach dem Rosenmontagsumzug fuhr am 27. Februar erneut ein Karnevalswagen



durch die Düsseldorfer Innenstadt, begleitet von 10.000 demonstrierenden Polizisten und Feuerwehrleuten, Lehrern und Verwaltungsangestellten aus ganz NRW, die so auf ihre Forderung nach 8 Prozent Gehaltserhöhung aufmerksam machen wollten. Der Wagen einer Düsseldorfer Karnevalsgesellschaft, der in einer Nacht- und Nebelaktion um die Köpfe der typischen Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes ergänzt worden war – vom Polizeibeamten bis zum Oberlehrer –, schaffte es als Bildmotiv nicht nur in die bundesweite Presse, sondern war selbst bei den Potsdamer Tarifverhandlungen Tagesgespräch.

Text und Foto: Stephan Hegger



KOMMENTAR

Altersmäßig fortgeschritten

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Es ist überhaupt nicht dramatisch, 50 und älter zu sein. Der Charme eines jeden Alters ist unbestritten. Auch bei der Polizei. Nur, wenn die Hälfte 50 und darüber ist und immer noch wie mit 40 Verbrecher fangen soll, dann verliert sich der Charme irgendwann, weil der Gegner zunehmend auf der Gewinnerseite stehen könnte.

Und das Fatale: In zehn Jahren sind die 50-Jährigen 60. Sicher ist der eine oder andere dann noch fit wie mit 40, aber eben nicht jeder. Und nicht den ganzen Tag lang. Anthony Quinn meinte mal: „Auch mit sechzig kann man noch vierzig sein – aber nur noch eine halbe Stunde am Tag“. So weit möchte ich zwar nicht gehen, aber es ist etwas dran.

Der ganz ernsthafte Teil: Wir sind in der Polizei altersmäßig sehr weit fortgeschritten. Seit Jahren macht die GdP auf dieses Problem aufmerksam, das sich durch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit in den Ländern und die viel zu geringe Zahl von Einstellungen über die vergangenen Jahre noch verschärft hat. Gleichzeitig nahmen und nehmen in allen polizeilichen Bereichen die Arbeitsbelastung und Arbeitsverdichtung zu. Das gilt für die Beamtinnen und Beamten, wie für die Tarifbeschäftigten. Wir kennen das zur Genüge.

Und weil hier etwas falsch läuft, muss es dringlichst korrigiert werden – im Interesse der inneren Sicherheit, aber auch im Interesse jeder einzelnen Kollegin und Kollegen. Und es tut sich auch bereits einiges: In einzelnen Ländern wurde die Personalentwicklung ab 2008 aufgrund der demografischen Entwicklung korrigiert: Die Zahl der Einstellungen wurde erhöht.

Das ist eine Möglichkeit, die Überalte-

rung in der Polizei zu drücken.

Aber eben nur dann, wenn es genügend Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeiberuf gibt. Wir merken es doch heute schon: Es wollen längst nicht mehr so viele wie einst Polizistin oder Polizist werden, und von den Bewerberinnen und Bewerbern sind bei Weitem nicht alle geeignet. Das liegt auch daran, dass der Polizeiberuf an Attraktivität eingebüßt hat. So konkret muss man das sagen. Wenn ich mir in den vergangenen DP-Ausgaben und auch in der vorliegenden DP die Leserzuschriften ansehe, dann wird da eine ganze Menge an Unzufriedenheit und Frust mit dem täglichen Dienst, mit Führungsqualität und mit dem wahrgenommenen Stellenwert der Polizei deutlich.

Aber das Altersproblem in der Polizei lässt sich nicht allein mit vermehrten Neueinstellungen lösen.

Viele Behörden werden in wenigen Jahren einen Anteil an über 50-jährigen Mitarbeitern von deutlich über 50 % haben. Darauf muss man vorbereitet sein und die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen. Das reicht von einem effektiven Gesundheitsmanagement für alle Beschäftigten bis hin zu hohen Anforderungen an Führungsverhalten.

Die Lebenserwartung wächst also. „Lebenserwartung“ sollte aber nicht nur als eine Alterszahl gesehen werden, sondern durchaus auch als Erwartung des Einzelnen an unsere Gesellschaft, was die Lebens- und Arbeitsqualität betrifft.

Und hier haben wir einen ganz konkreten Auftrag:

„Sie erstrebt insbesondere die Verbesserung der allgemeinen Arbeits- und Lebensbedingungen sowie des Beamten- und Arbeitsrechts.“ So steht es im § 2 unserer Satzung.

Dem müssen und werden wir uns unter den konkreten Bedingungen stellen. Es wäre unverantwortlich, die Gestaltung der Jahre 2015, 2020, 2030 und darüber hinaus den Mathematikern, Statistikern oder den Politikern zu überlassen ...



Zu: Leserbrief von Roland Wössner, DP 3/09

Na toll, endlich ein Ingenieur bei der Polizei, der den Überblick und das Wissen für sich gepachtet hat. Genau diese Art der Vorgesetzten hat Koll. Freuding in seinem meinetwegen etwas polemischen, aber doch richtigen Artikel beschrieben. Solche Vorgesetzten sind es doch, die alles aber auch wirklich alles, was von oben kommt, widerspruchslos abnicken. Sie nehmen das, was von der Basis, den Handwerkern kommt, (was ist an dem Artikel von R. W. nicht von der ersten bis zur letzten Zeile gleichfalls polemisch?) gar nicht mehr wahr. Handwerker können einfach keinen Einblick haben, dazu braucht es eben Ingenieure wie R. W. Welche Arroganz spricht aus diesen Zeilen!?

Ich könnte mir ja getrost einreden, Gott sei Dank arbeite ich in Bayern und bin vor solchen Ingenieuren gefeit, aber weit gefehlt, es ist hier nicht anders als in allen anderen Bundesländern auch.

So, und nun freu ich mich auf einen Rapport bei einem „unsere“ Ingenieure.

Werner Lades, KG Kaufbeuren



Ein interessanter Vergleich von Ingenieuren und Handwerkern. Nur leider werden bei der Polizei Ingenieure von Ingenieuren ausgebildet. Der Handwerker bei der Polizei lernt sein Handwerk auf der Straße von der Pike auf. Ein interner Erfahrungsaustausch von unten nach oben gibt es nicht bzw. ist nicht erwünscht.

In der Wirtschaft arbeiten Ingenieure und Handwerker Hand in Hand, um das best mögliche Ergebnis zu erzielen. Bei der Polizei setzen die Ingenieure 1:1 das um, was ihnen von der Politik vorgegeben wird. Kritik ist nicht erwünscht und für die eigene Karriere (der Ingenieure) auch nicht förderlich. Der Handwerker wird schon gar nicht gefragt. Der beleuchtet die Themen ja nur aus Handwerkersicht.

Fakt ist aber, dass der Handwerker vor Ort – also am Bürger – arbeitet. Er bekommt also die Rückmeldung vom „Kunden“.

Der Ingenieur befasst sich überwiegend nur mit theoretischen Dingen.

Die vielen Neuorganisationen, die ich nun in meiner fast 35-jährigen Dienstzeit mitgemacht habe, haben gezeigt, dass es nicht darum geht, die Polizei und die internen Abläufe zu verbessern. Hier waren immer wirtschaftliche Aspekte im Vordergrund. Der Sache selber war das nicht dien-



lich. Aber Politiker verfolgen ja auch ganz andere Ziele.

Die Polizeiarbeit hat sich in den letzten Jahrzehnten nicht groß verändert. Lediglich die Anforderungen sind gestiegen.

Fakt ist: Solange unsere Ingenieure nach unten betriebsblind sind und nach oben alles schönreden wird sich an der Sachlage auch nichts ändern.

Martin Irmich, per E-Mail

Zu: Leserbrief von G. Eckardt, DP 2/09

Schön, dass der Autor mit seinem Buch „Der Bibuka ...Deutscher, ...Polizist, ...und doch nur ein Kanake?!“ einen Einblick in seine Gedankenwelt gibt. Aber ich glaube, kein Buch kann die Kollegen oder die Umstände ändern. Es müssten einfach viel mehr Migranten als Kollegen eingestellt werden.

S. Becker, NRW



Zu: Leserbrief von G. Eckardt, DP 2/09

Wir haben das Buch unter Kollegen heftig diskutiert. Vielen zwingt sich geradezu der Eindruck auf, dass man zwangsläufig als Polizist zu Unrecht in eine politische Ecke gestellt wird, in der man gar nicht steht.

Viele Kollegen sind der Meinung, dass gerade Kollegen mit Migrationshintergrund täglich im Dienst sehen können, wo bei der Masse von uns der Frust herkommt. Wer ist es denn, der sich von uns als Beamtinnen nichts sagen lässt. Bei wem müssen wir denn immer mit mind. zwei Fahrzeugen anfahren? Welche Bevölkerungsgruppen machen denn die meisten Probleme? Und welche Kollegen sind es denn, über die man manchmal hört, dass sie nicht mit Frauen auf Streife fahren wollen?

Trotzdem finde ich dieses Buch gut, weil auf beiden Seiten auf die Probleme hingedeutet wird. Gerade die Ansätze und Vorschläge zur besseren Integration sind sehr interessant.

Silke Müller, per E-Mail

Zu: Berufung, Beruf oder Job?, DP 2/09

Lieber Kollege, Deine Lesermeinung musste ich zweimal lesen, da ich erst dachte, sie sei von einem Bundespolizisten ge-

schrieben worden. „Total frustriert“ könnte man sagen, wäre da nicht eine Themenduplizität zu einem, der am Ende seiner Karriere (also 30 Jahre älter) steht und dieses Jahr im Rahmen der „Reform III“ am Ende als eher unbedeutender Sachbearbeiter mit eher unbedeutenden Aufgaben in den Ruhestand geht.

Seit vier bis fünf Jahren bei uns – obwohl nicht in Berlin:

Leitbild, Führungslehre bzw. KFS wird zwar gelobt, immer noch abgeprüft, aber nicht mehr angewendet. Eigene Tätigkeiten werden überwiegend ausgeschmückt und ebenfalls gelobt. Eigene Meinung der Mitarbeiter unerwünscht, Kritik wird als Majestätsbeleidigung aufgefasst, erwartet wird angepasstes Verhalten, strikte Loyalität ist Pflicht, jedoch Fürsorge als Gegenleistung erfährst Du nicht mehr.

Viele Hiltrup-geschulte Vorgesetzte mit oder ohne BWL-Soziologie oder Jura-studium sind mittlerweile geborene Menschenführer, Psychologen, Chefvolkswirte, Chefjuristen und Cheftaktiker, möglicherweise sogar napoleonisch befruchtet. Sie wissen einfach alles besser. Sie haben höhere Einsichten, nicken unkritisch nach oben, besitzen kaum empathische Fähigkeiten für ihren nachgeordneten Bereich, haben eine Menge Angst und sichern sich ständig irgendwie ab, um sich vor Verantwortung zu schützen.

Und über allem sitzt noch die Ministerialbürokratie und der/die von uns gewählten Politiker. Und alle reden mit, weil ja keiner mehr widerspricht.

Aber ich durfte auch mutige Polizeiober-räte bis leitende Polizeidirektoren erleben. Die einen sind noch Polizeiober-rat, die anderen alle fort – zumeist in Teilzeit getreten.

Bis vor knapp einem Jahr (vor der Reform III) war ich noch Hundertschaftsführer, vorher war ich auch tätig u. a. als Sachbearbeiter im Ministerium, Ausbilder im Rahmen der Ausbildungshilfe für ausländische Polizeibeamte, A/O Führer, Dienststellenleiter (Districtcommander) bei der UN, Sachgebietsleiter in einem Präsidium, etc. Die Aufgabe stand immer vor dem „Karrieredenken“, eine Dienstzeit, die in Plus/Minus gerechnet ein großes Plus hinterlässt. Entsprechend motiviert habe ich mich eingebracht, entsprechend gut wurde ich beurteilt – und ich durfte meine Meinung sagen, habe mich nie verbiegen müssen. Ich weiß also, wovon ich jetzt rede.

Nur rechnet aber mittlerweile der deutsche Erbsenzähler in „Mark und Pfennig“ und erkennt dabei seinen eigenen bürokrati-

tische Monster nicht, das er produziert. Werte wie Prävention vor Strafverfolgung (Verfassungsrang!!!) verschwinden zugunsten von messbaren Bereichen aus Statistiken und sonstigen Pseudodaten, mit denen man unseren Beruf durchökonomisieren möchte.

Menschen, die den Polizeiberuf nie erlebt, geschweige denn gelebt haben, entscheiden nun grün und kalt, zentralisieren, führen mit Kontrolle, Misstrauen und Angst. Und es wäre ja noch schöner, würde der Beruf auch noch Spaß machen – wir werden doch nicht für Spaß bezahlt ...

Nun rutscht in der persönlichen Prioritätenliste des einzelnen Polizeibeamten auf einmal der Beruf auf die Platzziffer fünf oder sechs, wird zum Job. Deine und meine plakative Beschreibung des Ist-Zustandes sind gewiss Ursachen und die Freibergs und Scheurings haben schon vor langem und immer wieder in ihren Kommentaren auf diesen gefährlichen Weg hingewiesen, birgt er doch die Gefahr eines großen Qualitätsverlusts in sich.

Wir dürfen auch enttäuscht sein über diesen Zustand, denn ich habe auch Deiner Meinung entnommen, dass Du diesen Beruf sehr sorgsam gewählt hattest und Deine Erwartungshaltung klar war. Aber wenn wir enttäuscht sind, sind wir noch nicht gefrustet. Meine Botschaft an Dich ist klar: Wehre Dich dagegen werter Kollege, man kann was ändern – langsam, sehr langsam zwar, aber man kann.

Wähle zunächst alle vier/fünf Jahre die derzeitige Partei ab, gebe ihnen die Unsicherheit zurück, in der Du Dich gerade befindest. Bleibe innovativ, lass die Aushöhlung der Gesetze – auch des Personalvertretungsrechts – nicht zu.

Bernd Dreyer, per E-Mail

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-114
Fax: 030/39 99 21-190
E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de



Über 5 % mehr – ein vertretbares Ergebnis

Es waren zähe Verhandlungen. Viermal trafen sich die Verhandlungsführer, viermal waren parallel die Tarifkommissionen der beteiligten Gewerkschaften zusammgekommen und etliche Tausende Gewerkschafter waren für ihre Forderungen im Vorfeld auf die Straße gegangen. In unserer letzten Ausgabe haben wir davon berichtet.

Nun liegt ein Tarifabschluss auf dem Tisch. Ein Abschluss, der zwar nicht zum großen Jubeln veranlasst, der aber in unserer aktuellen Zeit und wirtschaftlichen Situation Anerkennung verdient und vertretbar ist.

Es ist ein Kompromiss, der am 1. März 2009 für den öffentlichen Dienst der Länder von den Arbeitgebern und Gewerkschaften im Tarifstreit erzielt wurde. Und es war eine Zitterpartie: Am Samstag, den 28. Februar 2009, waren die Verhandlungen nach vier Stunden unterbrochen worden. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite hatten sich zwar zuversichtlich über eine rasche Einigung gezeigt und die Mitglieder der Sondierungskommission schätzten das Klima der Gespräche als konstruktiv ein, aber die Gewerkschaften hatten auch unmissverständlich vor der Aufnahme der Gespräche angekündigt, die vierte Verhandlungsrunde in Potsdam sei „die entscheidende Runde und der letzte Versuch, zu einem Ergebnis zu kommen“.



Kerstin Philipp, stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende und zuständig für Tarifpolitik „Die Kampfbereitschaft, die unsere Kolleginnen und Kollegen in den letzten zwei Wochen noch einmal unter Beweis gestellt haben, hat eindeutig zu diesem verbesserten Ergebnis geführt.“

worden, als auch für die Bürgerinnen und Bürger hätte es unliebsame Folgen gehabt. All das konnten mit der Einigung nun abgewendet werden.

Die Gewerkschaften hatten – mit dem Rückenwind aus den Warnstreiks und

Protestaktionen der zurückliegenden Wochen – das erste Angebot der Arbeitgeber aus der dritten Verhandlungsrunde vom 14.



sen wirkungsvollen Aktionen, Demonstrationen und Warnstreiks!

Die Ergebnisse des Tarifabschlusses im Allgemeinen:

Die Einkommen der 700.000 Beschäftigten der Länder werden in zwei Stufen um rund fünf Prozent, verteilt auf zwei Jahre, steigen. Weil der Sockelbetrag im Durchschnitt mit rund 1,6 Prozent zu Buche schlägt, summiert sich der bis Ende 2010 geltende Abschluss auf tabellen-

Februar 2009 deutlich verbessern können. Mit dem nun vorliegenden Ergebnis haben die Gewerkschaften ihre Kernziele erreicht:

Die Einkommen im öffentlichen Dienst entwickeln sich wieder im Gleichklang, die Beschäftigten der Länder halten wieder Anschluss an ihre Kolleginnen und Kollegen bei Bund und Kommunen: Im Jahre 2009 kommen sie bis auf 10 Euro pro Monat an sie heran, im Jahr 2010 übertreffen sie dann sogar deren Werte.

Zu verdanken ist dieser Erfolg vor allem dem großen Engagement bei den Demonstrationen und Warnstreiks. Die Gewerkschaft der Polizei dankt an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen noch einmal ausdrücklich für die rege Teilnahme an die-

Klare Ansage vor Beginn der entscheidenden Verhandlungen: (v. l.) der brandenburgische GdP-Landesvorsitzende und Bundeskassierer Andreas Schuster mit Frank Bsirske, ver.di-Bundesvorsitzender.

wirksame 5,8 Prozent am Ende der Laufzeit. Allerdings ist in diesen 5,8 Prozent auch das nun in die Tabelle eingebaute Leistungsentgelt enthalten, das mit einer Berechnungsgröße von 0,8 Prozent eingegangen ist.

Auszubildende erhalten 60 Euro ab 1. März 2009 und noch einmal 1,2 Prozent ab 1. März 2010. Im Tarifgebiet Ost werden zum 1. Januar 2010 alle Entgelte auf 100 Prozent des Westniveaus angepasst.



Das Verhandlungsergebnis im Einzelnen:

- Einmalzahlung insgesamt 40 Euro für Januar und Februar 2009
- Sockelbetrag 40 Euro ab 1. März 2009
- anschließend 3,0 Prozent ab 1. März 2009
- 1,2 Prozent ab 1. März 2010
- keine Abkopplung des Tarifgebietes Ost
- Auszubildende 60 Euro ab 1. März 2009 und noch einmal 1,2 Prozent ab 1. März 2010
- Laufzeit bis 31. Dezember 2010
- Regelungen zum Überleitungsrecht und Besitzstandsregelungen zum TV-L und TVÜ-L.

Mit großer Mehrheit billigte die Große Tarifkommission der Gewerkschaft der Polizei das Verhandlungsergebnis. Das Ergebnis wurde insgesamt als vertretbarer Kompromiss, mit dem letztendlich lang andauernde Streiks abgewendet werden konnte, angenommen.

- **Die Reallöhne bei den Ländern steigen wieder deutlich – nach Jahren des Verlusts: Im Durchschnitt werden die Tabellenentgelte 2009 um ca. 120 Euro**



Mit großer Mehrheit billigte die Große Tarifkommission der GdP das Verhandlungsergebnis. Es wurde insgesamt als vertretbarer Kompromiss, mit dem letztendlich lang andauernde Streiks abgewendet werden konnte, angenommen. Fotos: Rüdiger Holecek

und zusammen mit 2010 um ca. 155 Euro erhöht.

- **Der Sockelbetrag bedeutet eine spürbare soziale Komponente, die im ersten Angebot der Arbeitgeber noch nicht vorgesehen war. Sie kommt vor allem den unteren Entgeltgruppen zugute.**
- **Die „Doppel-Null“ ist vom Tisch, es gibt keine Nullmonate mehr.**
- **Für Auszubildende ist ebenfalls ein deutlicher Zuwachs erreicht. Ihre Vergütungen liegen nun sogar 13 bis 17 Euro über dem Niveau bei Bund und Kommunen.**



Das Ergebnis der Taifauseinandersetzung wird der Presse mitgeteilt: (v.l.) GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg, TdL-Verhandlungsführer und niedersächsischer Finanzminister Hartmut Möllring und ver.di-Bundesvorsitzender Frank Bsirske. Dahinter: Frank Stöhr (dbb-Tarifunion) und der nordrhein-westfälische Finanzminister Helmut Linssen.

- **Die Beschäftigten in Ost und West werden gleich behandelt.**
- **Nicht zuletzt schafft das Ergebnis auch einen wichtigen Konjunkturimpuls.**

Zum Ergebnis äußerte sich der GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg, der Mitglied der Sondierungskommission war: „Das ist ein vertretbares Ergebnis angesichts der

Beweis gestellt haben, hat eindeutig zu diesem verbesserten Ergebnis geführt. Zu loben ist dabei besonders die gute Zusammenarbeit zwischen den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes.“

Hintergründe

Lange und ausführlich geführte Diskussionen hat es um den Einbau der Leistungszulage des § 18 TV-L gegeben. Dieser wird aus dem TV-L-Text gestrichen. Damit wird keine Leistungszulage mehr bei den Beschäftigten der Länder am Ende des Jahres ausgeschüttet. Der Wert der Leistungsbezahlung wurde bei den Verhandlungen mit 0,8 Prozent angesetzt. Der Wert der Leistungszulage ist in den Sockelbetrag von 40 Euro eingeflossen und nimmt somit zukünftig an den Einkommenssteigerungen teil.

Der Wegfall der Leistungsbezahlung als Angebot der Arbeitgeber kam für die Mitglieder der Großen Tarifkommission überraschend. Die Mehrheit begrüßte den Wegfall der leistungsorientierten Bezahlung. Kritik gab es aber auch, da bei dem tabellenwirksamen Gesamtvolumen der Tarifeinigung von 5,8 Prozent bis zum Ende der Laufzeit der mit 0,8 Prozent angesetzte Einbau der Leistungszulage von den Beschäftigten eingebracht werde und somit das „reale“ Ergebnis geschmälert würde.

Eine detaillierte Berichterstattung zu den getroffenen Regelungen zum Überleitungsrecht und zu den Besitzstandsregelungen zum TV-L und TVÜ-L erfolgt nach den noch durchzuführenden Redaktionsverhandlungen. Im Wesentlichen wurden dieselben Regelungen wie zum TVöD vereinbart. **Kör:**

sehr schwierigen Rahmenbedingungen, besonders für die unteren Einkommensgruppen. Ich freue mich, dass wir zudem erreichen konnten, dass die Einkommenserhöhungen zeitgleich für Ost und West gelten. Wir fordern die Länder auf, das Ergebnis zeit- und inhaltsgleich für die Beamtinnen und Beamten zu übernehmen.“

Kerstin Philipp, stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende und zuständig für Tarifpolitik: „Die Kampfbereitschaft, die unsere Kolleginnen und Kollegen in den letzten zwei Wochen noch einmal unter



DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

Wie es dennoch geht

– Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Personalentwicklung der Polizei –

Die deutsche Bevölkerung altert und schrumpft. Angesichts der demografischen Prognosen muss davon ausgegangen werden, dass sich das Verhältnis von jüngeren zu älteren Menschen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten sehr deutlich zu Gunsten der älteren Jahrgänge verändern wird. Die Auswirkungen dieser Entwicklung – insbesondere auf die sozialen Sicherungssysteme und das Bildungswesen – sind bereits jetzt deutlich sichtbar und werden in Zukunft an Intensität sogar noch zunehmen.

Die Alterung der Gesellschaft kommt weder unerwartet noch ist dieser Prozess unerforscht. Nichtsdestotrotz sind bisher aufgrund der Langfristigkeit dieser Entwicklung für zahlreiche aus dieser Entwicklung resultierende Herausforderungen noch keine adäquaten Lösungen gefunden worden.

Der demografische Wandel macht auch vor der deutschen Polizei nicht halt. Der Anteil an älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird in den verschiedenen Polizeien des Bundes und der Länder in den nächsten Jahrzehnten massiv ansteigen. Die Einschränkungen der Funktionsfähigkeit der Polizei, die sich aus dem höheren Durchschnittsalter ihrer Belegschaft ergeben, werden im Vergleich zu den meisten anderen Organisationen sehr stark ausfallen.

Zurückzuführen ist dies zum einen darauf, dass die möglicherweise verstärkt auftretenden gesundheitlichen Einschränkungen einer älteren Belegschaft kaum mit den besonderen Merkmalen der polizeilichen Aufgaben in Einklang zu bringen sind. Zum anderen schränkt der Beamtenstatus die Möglichkeiten einer flexiblen personalwirtschaftlichen Reaktion auf diese Ungleichgewichte innerhalb der Polizei ein.

Unter diesen Rahmenbedingungen wird das Thema Personalentwicklung – d. h. alle Förderungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, die dazu dienen, die Handlungskompetenz der älteren Belegschaft zu erhalten und weiterzuentwickeln – eine zentrale Rolle dabei spielen, die Funktionsfähigkeit der Polizei langfristig zu gewährleisten. Der vorliegende Beitrag soll diese Problematik beleuchten und erörtern, welche erfolgversprechenden Lö-

sungsansätze das Instrumentarium der Personalentwicklung der Polizei bietet.

Demografische Entwicklung der Gesellschaft

Geburten, Lebenserwartung und Wanderungen

Die zukünftige demografische Zusammensetzung der Gesellschaft in Deutschland hängt von der Entwicklung der Ge-

burten, der Lebenserwartung und der Außenwanderung ab.

Betrug die Geburtenrate in Deutschland 1960 noch 2,5 Kinder pro Frau, so sank sie bis 1976 auf 1,4 (sog. „Pillenknicke“). Seitdem ist diese niedrige Geburtenrate weitgehend konstant geblieben, wobei leichte regionale Unterschiede bestehen (vgl. Statistische Ämter 2007, S. 11). Ein derartiges Niveau über einen solchen Zeitraum ist weltweit einmalig. Um die Personenzahl der Bevölkerung auf längere Sicht konstant zu halten, müssten – statistisch gesehen – ca. 2,1 Kinder pro Frau geboren werden. Folglich ist die Zahl der Neugeborenen von ihrem Höchststand 1964 mit ca. 1,36 Millionen auf ca. 686.000 in 2005 zurückgegangen und wird auch in Zukunft weiter fallen.

Die durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt 2006 in Deutschland beträgt 76,2 Jahre bei Jungen und 81,8 Jahre bei Mädchen. Die Lebenserwartung Neugeborener ist in Deutschland seit 1950 um ca. 11 bis 13 Jahre bzw. seit 1975 nochmals um ca. 6 bis 7 Jahre angestiegen.

Auch für ältere Menschen ist die Le-



An Problemen, die die demografischen Entwicklung in Deutschland speziell für den Polizeibereich mit sich bringt, beschäftigt sich die GdP seit Jahren. Zweimal war die Problematik u. a. Titelthema der DP.



DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

benserwartung angestiegen, allerdings nicht in demselben Maße wie für die Neugeborenen. Sie beträgt für die heute 60-Jährigen im Durchschnitt noch 20 Jahre bei Männern und 24 Jahre bei Frauen (vgl. Statistisches Bundesamt 2006, S. 39). Die zentralen Gründe für diese Entwicklung sind Fortschritte in Medizin, Hygiene, Ernährung, Arbeitsbedingungen, Wohnsituation und materiellem Wohlstand. Bis 2030 wird ein weiterer Anstieg der Lebenserwartung um ca. vier Jahre erwartet.

Seit 1972 liegt in Deutschland die Zahl der Gestorbenen höher als die Zahl der Geborenen, d. h. die deutsche Wohnbevölkerung nimmt zahlenmäßig seitdem ab. Diese Entwicklung wird sich auch in der Zukunft fortsetzen. Betrug das Defizit 2005 ca. 144.000 oder 0,2 % der Bevölkerung, so wird es sich bis 2030 auf ca. 434.000 bzw. 0,6 % verdreifachen.

Betrachtet man die Außenwanderungen, d. h. die Zuzüge nach und Fortzüge aus Deutschland, so zeigt sich, dass die zuziehenden Personen normalerweise jünger als die fortziehenden sind, so dass die Bevölkerung durch die Außenwanderungen verjüngt wird (vgl. Statistische Ämter 2007, S. 17).

Die Binnenwanderungen sind vor allem durch Abwanderung aus den neuen in die alten Bundesländer geprägt. Von

Der Außenwanderungssaldo wies in der Vergangenheit starke Schwankungen auf. Von 1991 bis 2006 wurde in Deutschland ein Wanderungsüberschuss von ca. 4,2 Millionen Menschen registriert. 1992 war mit einem Wert von ca. 782.000 das Jahr mit dem höchsten Wanderungsüberschuss. Seitdem sind die Zuwanderungen kontinuierlich zurückgegangen, während die Fortzüge relativ konstant geblieben sind. Somit ergibt sich ein sehr deutlicher Rückgang des Wanderungsüberschusses, der 2006 mit 22.800 den niedrigsten Stand seit 1984 auswies (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2006, S. 10 f.). Die den meisten Prognosen zu Grunde liegende Annahme eines jährlichen Zuwanderungsüberschusses von ca. 100.000 erscheint vor diesem Hintergrund durchaus optimistisch.

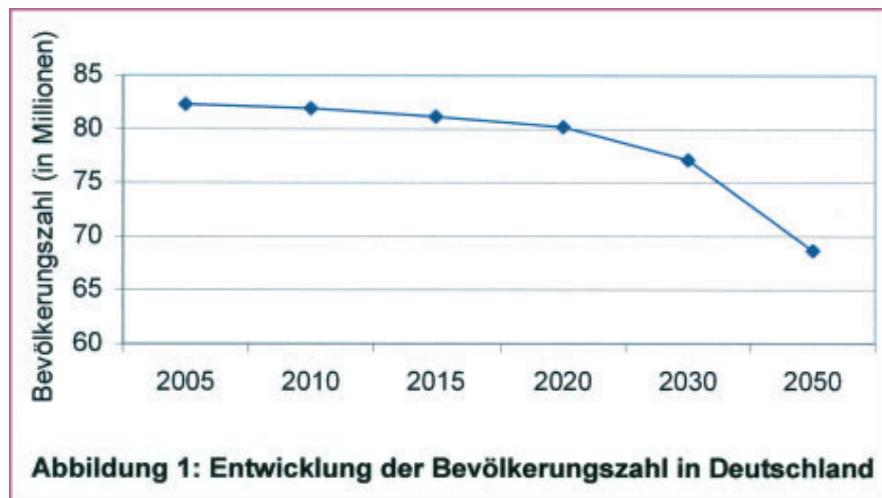
der Wiedervereinigung bis 2005 verloren die neuen Bundesländer fast 950.000 Einwohner. Für die Zukunft ist von einer Abschwächung der Ost-West-Wanderung von derzeit ca. 49.000 jährlich auf ca. 8.000

im Jahre 2020 auszugehen. Zurückzuführen ist dies darauf, dass die besonders mobilen jüngeren Altersgruppen in den neuen Ländern zahlenmäßig stark abnehmen werden. Im Umkehrschluss wird das für die alten Länder einen vermutlich geringeren Zustrom an Menschen im erwerbsfähigen Alter bedeuten. Dies dürfte vermutlich verstärkt die Länder mit bisher hohem Zustrom betreffen, d. h. Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Schleswig-Holstein (vgl. Statistische Ämter 2007, S. 18 ff.).

Auswirkungen auf Bevölkerungszahl und Altersaufbau

Der Außenwanderungsüberschuss wird also das Geburtendefizit nicht ausgleichen können, so dass davon auszugehen ist, dass

Schaubild mittlerweile keine Ähnlichkeit mehr mit dieser geometrischen Form hat und dass die Ähnlichkeit in Zukunft sogar weiter abnehmen wird. Die Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen, die in der Regel die erwerbstätige Bevölkerung repräsentiert, stellt 2005 ca. 50,1 Millionen Menschen und damit 61 % der Bevölkerung. Bis 2030 schrumpft ihre Stärke aber um ca. 7,7 Millionen Menschen, so dass ihr Anteil auf 55 % fällt. Bei der Altersgruppe ab 65 Jahren stellt man hingegen fest, dass ihre Stärke zwischen 2005 und 2030 um ca. 6,2 Millionen Menschen und damit ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung von 19 % auf 29 % ansteigen dürfte. Erkennbar ist außerdem, dass die Zahl der Menschen über 80 Jahre signifikant zunehmen wird. Die Gruppe der unter 20-Jährigen reduziert wiederum ihre Stärke von 16,5 Millionen Menschen in 2005 auf 12,7 Millionen in 2030 und somit ihren Anteil von 20 % auf 16 %. Ihr Anteil an der Gesamt-



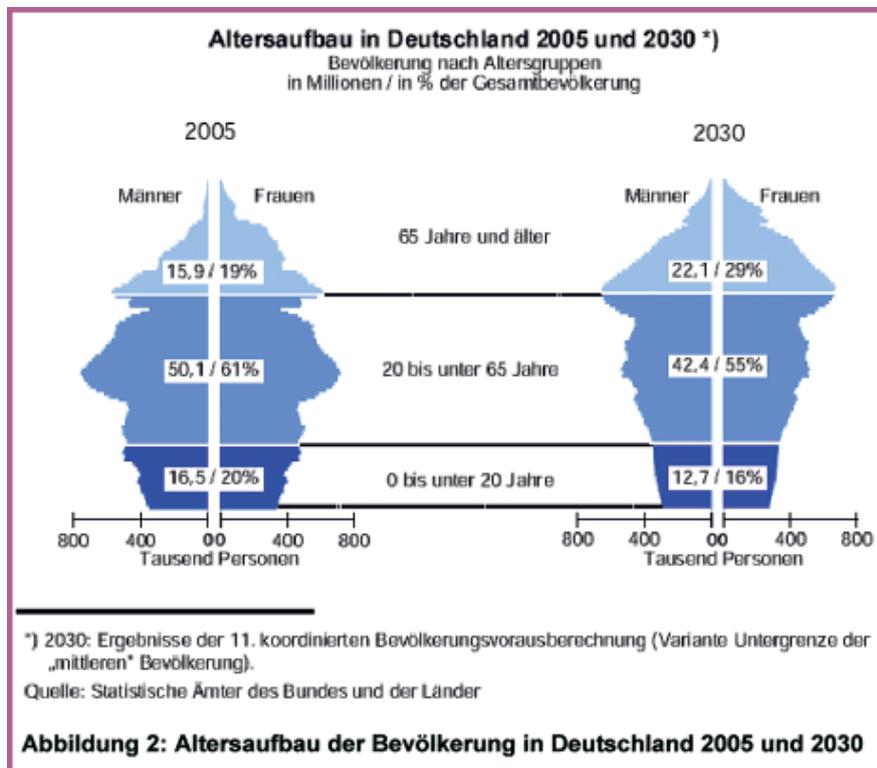
die Einwohnerzahl Deutschlands in den nächsten Jahren und Jahrzehnten deutlich zurückgehen wird. Angesichts der eben beschriebenen voraussichtlichen Entwicklung der Geburten, der Lebenserwartung und der Wanderungen in Deutschland geht die 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung in der Variante „Untergrenze der mittleren Bevölkerung“ von der in Abbildung 1 veranschaulichten Entwicklung der Bevölkerungszahl aus (vgl. Statistische Ämter 2007, S. 19).

Abbildung 2 veranschaulicht zudem die Stärke der einzelnen Geburtsjahrgänge für die beiden Jahre 2005 und 2030 (vgl. Statistische Ämter 2007, S. 23). Dabei erkennt man zunächst, dass das ehemals als „Bevölkerungspyramide“ bezeichnete

bevölkerung dürfte folglich sehr deutlich unter den Anteil der über 64-Jährigen fallen.

Aus diesen Daten lässt sich mit dem sog. Altenquotienten ein gebräuchliches Maß für das Verhältnis der über 64-Jährigen zur Gruppe der 20- bis 64-Jährigen berechnen. Der Altenquotient gibt die Relation der Bevölkerung im Rentenalter zur Bevölkerung im Erwerbsalter und ist damit ein sehr anschaulicher Indikator für die Alterung einer Gesellschaft. Dabei betrug der Altenquotient im Jahre 2005 ca. 0,32 und wird sich bis 2030 auf 0,52 und bis 2050 sogar auf 0,64 erhöhen (vgl. Statistisches Bundesamt 2006, S. 23 ff.). Demzufolge lässt sich festhalten: Während heute auf einen Menschen im Rentenalter ca. drei Personen im Erwerbsalter entfallen,





wird sich 2050 das Verhältnis auf ca. 2:3 verdoppeln.

Bildung

Ein weiteres wichtiges Merkmal der Sozialstruktur ist die Bildungsstruktur, da sie in modernen Dienstleistungsgesellschaften das Leistungspotenzial einer Volkswirtschaft sehr maßgeblich beeinflusst. Eine wichtige Kenngröße ist der formale Schulabschluss. Diesbezüglich zeigt sich eine deutliche Veränderung in Deutschland seit Beginn der 1960er Jahre, die mit dem Begriff Bildungsexpansion gekennzeichnet wird (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2005, S. 84 f.). Gemeint ist damit die Entwicklung zu höheren schulischen Abschlüssen, also ein Zustrom auf weiterführende Schulen und Hochschulen. Die Zahl der Realschulabsolventen und Abiturienten stieg vor allem in den 1960er und 1970er Jahren rapide an, während der Anteil der Hauptschulabsolventen insbesondere in den 1980er Jahren erheblich schrumpfte. Rund 40 % der 18- bis 21-Jährigen erwarben 2003 die allgemeine oder Fachhochschulreife gegenüber etwa 7 % im Jahr 1960, der Anteil 16- bis 18-Jährigen mit mittlerer Reife hat sich in demselben Zeitraum von 15 % auf 48 % mehr als verdreifacht. Der Anteil der Hauptschulabsolventen an der entsprechenden Alters-

gruppe hat sich hingegen von etwa 54 % auf 25 % mehr als halbiert. Allerdings ist die Bildungsexpansion Mitte der 1990er Jahre praktisch zum Stillstand gekommen.

Die Bildungsexpansion in den 1970er und 1980er Jahren hat dazu geführt, dass weiterführende Bildungsabschlüsse in der älteren Generation deutlich seltener zu finden sind als in der jüngeren. Zuweilen wird behauptet, dass in den letzten Jahren „zu viel“ Bildung produziert worden sei. Angesichts der Veränderungen in den Qualifikationsanforderungen des Berufsmarktes und der Tatsache, dass die Berufstätigkeiten für gering Qualifizierte sehr stark zurückgegangen sind, ist aber eher davon auszugehen, dass die Bildungsexpansion nicht nachhaltig genug verlaufen ist (vgl. Hradil 2006, S. 142).

Entwicklung der Altersstruktur der Polizei

Altersstruktur auf Länderebene

Da das deutsche Polizeiwesen stark föderalistisch geprägt ist und erhebliche strukturelle Unterschiede zwischen den

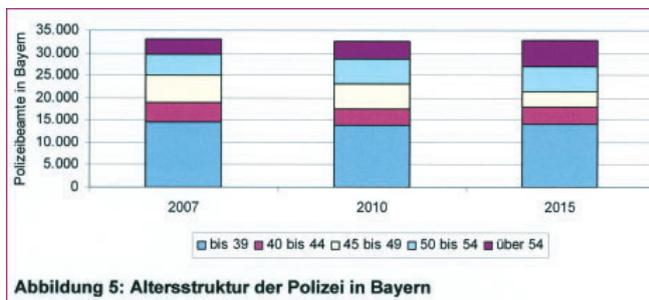
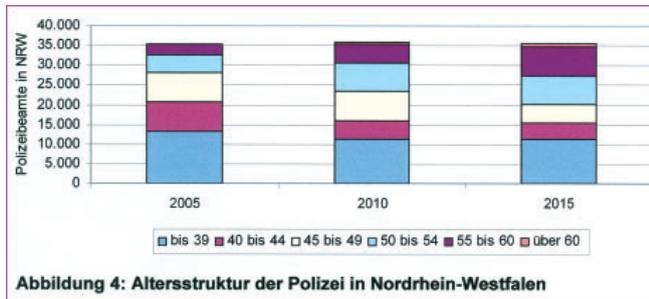
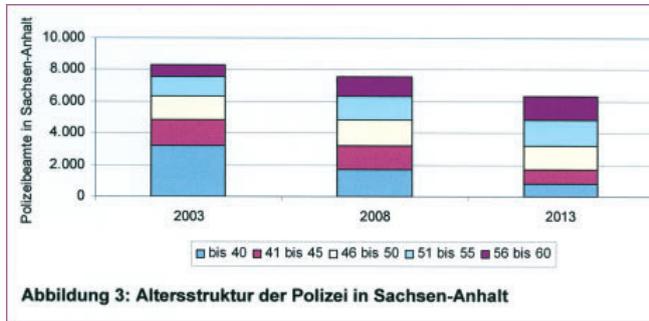
einzelnen Bundesländern bestehen, erscheint eine Analyse der Altersstruktur der Polizei auf Bundesebene wenig sinnvoll. Eine detaillierte Betrachtung aller Bundesländer würde allerdings den Rahmen dieses Beitrags sprengen. Im Folgenden werden daher mit Nordrhein-Westfalen, Bayern und Sachsen-Anhalt lediglich drei Bundesländer betrachtet, die zwar nicht alle Besonderheiten in den verschiedenen Ländern widerspiegeln können, die aber insgesamt einen hinreichend guten Eindruck von den demografisch bedingten Herausforderungen vermitteln, mit denen die deutschen Polizeien in den nächsten Jahrzehnten konfrontiert werden dürften. Die dabei verwendeten Daten stammen aus verschiedenen Quellen (für Sachsen-Anhalt: Daten des MI LSA, veröffentlicht im Polizeikurier LSA 2/2003; für NRW: Projektbericht „Altersstruktur der Polizei NRW“ 2007; für Bayern: Bayerischer Landtag, Drucksache 15/7929 vom 8.5.2007) und enthalten eigene Annahmen, was dazu führt, dass die betrachteten Zeiträume und die jeweilige Abgrenzung der Altersgruppen in den drei Bundesländern nicht identisch sind und dass die in den Abbildungen 3 bis 5 dargestellten Entwicklungen einen nicht unerheblichen Unsicherheitsgrad beinhalten – vor allem im Hinblick auf durchaus wahrscheinliche Veränderungen bzw. Anpassungen der Ruhestands- und Einstellungspraxis in den Polizeien.

Die Situation im Land Sachsen-Anhalt ist dadurch gekennzeichnet, dass im Anschluss an die „Wiedervereinigung“ überproportional hohe Abgänge von über 50-Jährigen aus der Polizei zu verzeichnen waren. Dies führte zu einem massiven Nachrücken jüngerer Jahrgänge, so dass die Polizei Sachsen-Anhalts in den 1990er Jahren ein eher jugendliches Alter aufwies. Seitdem ist das Durchschnittsalter aber kontinuierlich angestiegen. In den übrigen neuen Bundesländern dürfte eine ähnliche Entwicklung stattgefunden haben.

In Bezug auf die voraussichtliche Entwicklung der Altersstruktur der Polizei ergibt sich in allen drei betrachteten Bundesländern bis 2015 bzw. 2013 ein ähnliches Bild: Sowohl in Sachsen-Anhalt als auch in Nordrhein-Westfalen und in Bayern wird sich das Durchschnittsalter der Belegschaft deutlich erhöhen. Der Anteil der über 50-Jährigen dürfte im Laufe des betrachteten Zeitraums stark ansteigen: in Sachsen-Anhalt von ca. 24 % auf ca. 50 %, in Nordrhein-Westfalen von ca. 20 % auf ca. 44 % und in Bayern von ca. 24 % auf ca. 34 %. Ähnliche Entwicklungen sind auch in den anderen Bundesländern zu vermuten.



DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

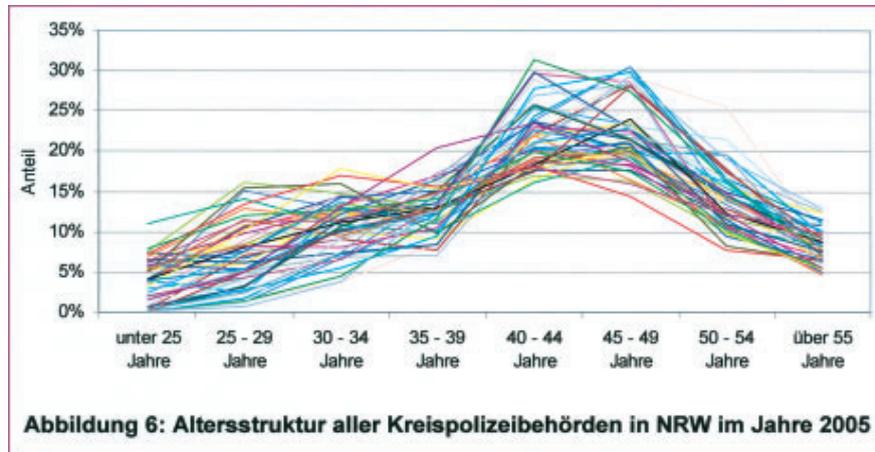


Altersstruktur auf Behördenebene

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass die Belegschaft der Polizei zwar insgesamt im Durchschnitt älter wird, dass sich das Ausmaß der Alterung aber deutlich zwischen den einzelnen Ländern unterscheidet. Noch heterogener wird das Bild allerdings, wenn man berücksichtigt, dass auch innerhalb der Polizeien unterschiedliche Konstellationen der Altersstruktur der einzelnen Polizeibehörden gegeben sein können. Dies dürfte vorrangig für die großen Flächenländer sowie für die Bundespolizei gelten. Hier spielt die Versetzungs- bzw. Verwendungspraxis eine zentrale Rolle.

So gibt es einerseits Behörden, bei denen ein hoher Anteil an jungen Polizisten eingesetzt wird, z. B. weil dort Einsatzhundertschaften vorgehalten werden. Andererseits gibt es aber auch sog. „Endverwendungsbehörden“, zu denen sich Polizisten versetzen lassen, um heimatnah arbeiten zu können. Diese Versetzungen, die sehr häufig auch Endverwendungen bedeuten, sind in der Regel alterskorreliert und erfolgen aus dem sog. „Altersbauch“ der größeren Polizeibehörden, die im Gegenzug wieder jüngere Polizisten aufnehmen und damit ihre Altersstruktur glätten. Für die häufig kleineren „Endverwendungsbehörden“ bedeuten diese Versetzungen eine Kumulation älterer Mitarbeiter (vgl. Innenministerium NRW 2006, S. 14 f.).

Insofern ist es konsequent, wenn Analysen der Altersstruktur der Polizei nicht allein auf der Ebene der Gesamtorganisation,



sondern auch für einzelne Polizeibehörden erstellt werden. In diesem Sinne geht z. B. das Land Nordrhein-Westfalen vor. Eine Analyse der Altersstruktur aller Kreispolizeibehörden zum Stichtag 1.10.2005 ergab das in Abbildung 6 dargestellte Bild.

Ohne auf alle Details in Abbildung 6 im Einzelnen einzugehen, seien doch einige wesentliche Momente herausgestellt. Der Schwerpunkt der Altersverteilung liegt bei fast allen Kreispolizeibehörden in der Altersgruppe der 40- bis unter 50-Jährigen. Das dürfte im Wesentlichen ein Effekt der Einstellungspraxis Ende der 1970er und Anfang der 1980er Jahre sein, die durch einen Zuwachs an Planstellen und einen Nachersatz proportional zu den frei werdenden bzw. besetzbaren Planstellen gekennzeichnet war. Interessanterweise erkennt man aber, dass in einigen Kreispolizeibehörden diese Gruppe sehr viel stärker als im Durchschnitt aller Behörden repräsentiert ist. Wenn man die betroffenen Behörden im Einzelnen betrachtet, dann erkennt man, dass es sich zumeist um die bereits oben angesprochenen sog. „Endverwendungsbehörden“ handelt.

Für viele Behörden ist bereits jetzt absehbar, dass sie in wenigen Jahren einen Anteil an über 50-jährigen Mitarbeitern von deutlich über 50 % haben werden. Dass diese Entwicklung ganz gravierende negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit dieser Polizeibehörden haben dürfte und daher Gegenmaßnahmen erfordert, ist offensichtlich. Allerdings erscheint eine Vermeidung dieser Entwicklung nahezu unmöglich. So kann die „Verjüngung“ der Belegschaft einer Organisation normalerweise nur über die verstärkte Einstellung von jungen Mitarbeitern erfolgen. Angesichts der gegenwärtigen Altersstruktur der Polizei führt diese Vorgehensweise lediglich zu

einer leichten „Entschärfung“ der Problematik.

Bedeutung der demografischen Entwicklung für die Polizei

Körperliche und geistige Auswirkungen des Alterns

Eine einheitliche Theorie des Alterns gibt es bis heute nicht (vgl. Zwilling 2007). In der Regel wird davon ausgegangen, dass Altern der zeitabhängige Verlust an Funktionen ist, der bewirkt, dass Zellen den Belastungen, denen sie ausgesetzt sind, nicht mehr gewachsen sind. Die Geschwindigkeit und das Ausmaß dieser degenerativen Prozesse unterscheiden sich ganz erheblich in Abhängigkeit von der genetischen Veranlagung sowie dem gewählten Lebensstil eines Menschen. Während sich die erbliche Komponente nicht beeinflussen lässt, können die meisten altersbedingten Einschränkungen und durch einen entsprechenden Lebensstil signifikant herausgezögert werden. Gesunde Ernährung, körperliche und geistige Betätigung sowie Beteiligung am sozialen Leben stellen dabei die zentralen Faktoren zur langfristigen Erhaltung einer hohen kognitiven und physischen Kompetenz dar. Wenn man zudem das hohe Maß an Erfahrungswissen berücksichtigt, über das ältere Menschen in der Regel verfügen, dann wird klar, dass es durchaus Ansatzpunkte gibt, um bis ins hohe Alter körperlich und geistig leistungsfähig zu bleiben (vgl. Brahm/ Seufert

2008, S. 11 ff.). Allerdings darf man die Gegebenheiten altersbezogener Veränderungen im menschlichen Leben und ihre Relevanz für die Berufstätigkeit nicht negieren bzw. nicht unberücksichtigt lassen. Es geht darum, sich mit diesen Gegebenheiten und Bedingungen realistisch, rational, vorurteilsfrei und funktional auseinanderzusetzen und sie angemessen in Handlungskonzepten zu berücksichtigen.

Deutlichen Einfluss auf die gegenwärtige Diskussion und Auseinandersetzung mit der Thematik „Arbeiten mit alternen Belegschaften“ haben die Forschungsarbeiten des finnischen Arbeitsphysiologen Juhani Ilmarinen (vgl. z.B. Ilmarinen 2001). Sein Konzept beruht auf der sog. Arbeitsbewältigungsfähigkeit („work ability“), die er definiert als das individuelle Humankapital eines Mitarbeiters im Verhältnis zu den physischen, geistigen und sozialen Anforderungen seiner Arbeit. Dementsprechend stellt die Arbeitsbewältigungsfähigkeit – z. T. auch kürzer als Arbeitsfähigkeit gefasst – die Summe an Faktoren dar, die einen Mitarbeiter in einer bestimmten Arbeitssituation in die Lage versetzen, seine Arbeitsaufgaben erfolgreich zu bewältigen (vgl. Richenhagen 2007, S. 42). Wie in Abbildung 7 veranschaulicht wird, wird Arbeitsbewältigungsfähigkeit in diesem Konzept als eine Funktion von Human- und Organisationsressourcen verstanden. Auf der personalen Seite spielen die Faktoren Kompetenzen bzw. Qualifikationen, persönliche Einstellungen und Gesundheit die entscheidende Rolle, auf der Seite der Organisation die Faktoren Arbeitsorganisation, Führung und Organisationskultur.

Für die Förderung der Arbeitsfähigkeit auf der Ebene der Organisation sind nach Ilmarinen drei Handlungsfelder von zentraler Bedeutung:

- die Gestaltung der Arbeit als solche (Arbeitsbedingungen, -organisation, -zeit), also der Bereich der Arbeitsumgebung,
- die Förderung der professionellen Kompetenz der Mitarbeiter (Qualifikationen, Kenntnisse, Fähigkeiten, Motivation),
- die Förderung der Gesundheit bei der Arbeit (individuelle Gesundheit und gesundheitsförderliche Strukturen).

Diese Handlungsfelder müssen gewissermaßen umklammert werden von dem Aspekt der Führungsorganisation. Damit ist die bewusste und akzeptierende Einstellung im Führungsverhalten gegenüber älteren Mitarbeitern als nicht lediglich zwangsläufige Ressource, sondern als viel-



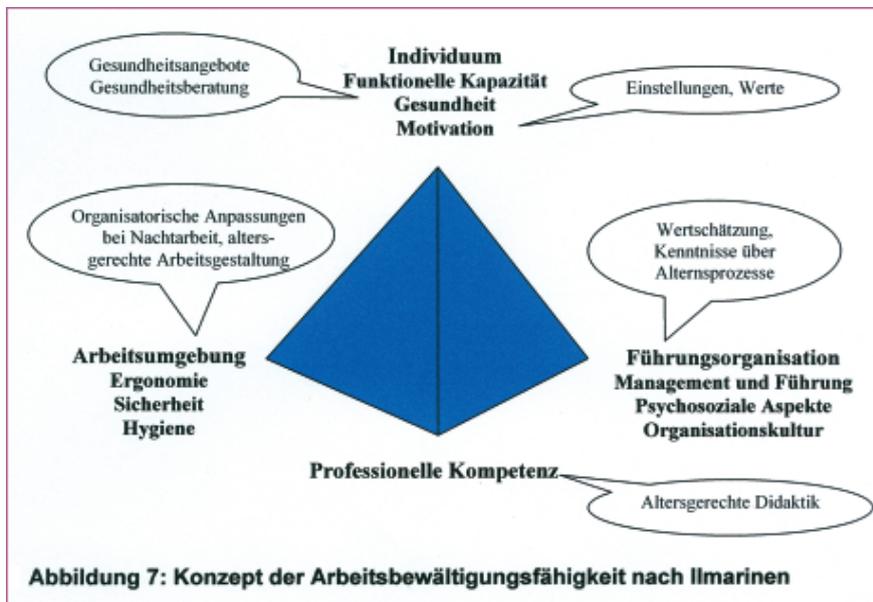
DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

mehr wertvolles Potenzial gemeint, das es entsprechend zu erhalten und zu fördern gilt.

Pensionierungswelle und Nachwuchsgewinnung

Trotz der eben angesprochenen Möglichkeiten, die negativen Auswirkungen des Alterns abzumildern, lässt sich das Altern insgesamt nicht aufhalten, so dass in Anbetracht des in Deutschland geltenden Sozial- und Beamtenrechts eine Konsequenz des Alterns grundsätzlich unvermeidlich ist: die Pensionierung. Der oben festgestellte rapide Anstieg des Anteils an älteren Polizistinnen und Polizisten wird dazu führen, dass diese Altersgruppe innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums – in

cherung der Nachwuchsgewinnung sind Konzepte zu entwickeln, die angesichts der absehbaren Entwicklung auf dem Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt die Attraktivität des Polizeiberufs auch unter einer verschärften Konkurrenzsituation der Arbeitgeber wahren. Diese Herausforderung wird sich in besonderem Maße für die Länder stellen, die nur noch in den gehobenen und höheren Dienst einstellen, weil gerade bei diesen relativ hoch qualifizierten Schulabsolventen mit Hochschul- oder Fachhochschulreife aus Sicht der Polizei mit besonders starken Engpässen auf dem Arbeitsmarkt zu rechnen ist. Um diesem bereits jetzt absehbaren, demografisch bedingten Rückgang an geeigneten Bewerbern entgegenzuwirken, sollten bereits zum jetzigen Zeitpunkt vermehrt jüngere Polizeianwärter in den Re-



etwa ab 2015 – in den Ruhestand gehen und damit den Polizeien nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Fängt diese „Pensionierungswelle“ an, wird plötzlich eine gravierende Personallücke entstehen, die nur durch eine entsprechende rapide Erhöhung der Einstellungszahlen gedeckt werden kann.

Aufgrund der Konkurrenz zwischen dem gesamten öffentlichen Dienst und der freien Wirtschaft wird es allerdings immer schwieriger werden, auf dem Arbeitsmarkt qualifizierte junge Bewerber für den Dienst in der Polizei zu finden (vgl. Weil 2007; Innenministerium NRW 2006, S. 53 ff.). Nur eine veränderte Einstellungspolitik kann die zu erwartenden starken Schwankungen in den Altersstrukturen vorbeugend beeinflussen. Zur Si-

gionen eingestellt werden, die einen besonders starken Anstieg des Anteils von älteren Mitarbeitern erwarten.

In diesem Zusammenhang ist zudem zu beachten, dass angesichts des steigenden Anteils von Frauen im Polizeidienst auch mit einem deutlichen Anstieg der Ausfallzeiten infolge von Schwangerschaften und Kinderbetreuung zu rechnen ist. Diese Ausfallzeiten haben insofern besonders gravierende Auswirkungen auf die alterungsbedingten Einschränkungen der Leistungsfähigkeit der Polizei, als es sich dabei in der Regel um jüngere Polizistinnen handelt. Daher muss die Polizei den spezifischen Bedingungen von Frauen personalwirtschaftlich systematisch Rechnung tragen, indem auf breiter Ebene Maßnahmen ergriffen werden, die die



Vereinbarkeit von Beruf und Familie optimieren und damit die Ausfallzeiten aufgrund von Schwangerschaft und Kinderbetreuung minimieren. Angesichts der sich wandelnden Rollenvorstellungen von Frau und Mann und der damit korrespondierenden Einstellungen zu Beruf, Familie und Kindererziehung sollten in Bezug auf dieses Thema aber nicht ausschließlich frauenspezifische Lösungsansätze in Betracht gezogen werden. Vor allem die in den letzten Jahren in Kraft getretenen Regelungen zur Elternzeit lassen auch bei männlichen Polizeibeamten einen deutlichen Anstieg der Ausfallzeiten aufgrund von Kinderbetreuung erwarten, so dass das Personalmanagement der Polizei zweckmäßigerweise geschlechterübergreifende Lösungsansätze implementieren sollte (vgl. Ludwig/ Schlevogt 2002).

Schließlich ist zu bedenken, dass mit der zunehmenden Anzahl von Pensionierungen ein erheblicher Verlust an personengebundenem Wissen zu befürchten ist. Dabei geht es vor allem um das über die Jahre der Zugehörigkeit zur Polizei erworbene, jobspezifische Erfahrungswissen, über das junge Berufseinsteiger nicht verfügen können. Um diesen Verlust an Know-how zu verhindern bzw. zu begrenzen, müssen Konzepte der Sicherung und Weitergabe des Erfahrungswissens gefördert werden.

Verwendung älterer Mitarbeiter

Der oben aufgezeigte deutliche Anstieg des Anteils von Polizeibeamten ab etwa dem 45. Lebensjahr ist unveränderbar und wird dazu führen, dass in den nächsten zehn Jahren in vielen Regionen Deutschlands fast die Hälfte des Personals der Polizei 50 Jahre oder älter sein wird. Die Polizei muss sich daher fragen, wie sie mit dieser Mitarbeiterstruktur leistungs- und einsatzfähig bleiben und ihre Aufgaben weiterhin sachgerecht erfüllen kann. Es wird daher die zentrale Aufgabe des Personalmanagements und vor allem der Personalentwicklung der Polizei sein, die Qualifikationen, Kompetenzen und Fähigkeiten der älteren Polizeibeamten frühzeitig zu fördern, langfristig zu erhalten und gegebenenfalls die Anforderungen der polizeilichen Arbeit daran anzupassen.

Angesichts des unvermeidlichen Anstiegs des Anteils an älteren Mitarbeitern dürfte der Verbleib im besonders belastenden Schichtdienst bis zur Pensionierung in Zukunft für einen zunehmenden Anteil der Polizeibeamten zum Regelfall werden. Das Personalmanagement und

die Personalentwicklung werden daher eine zentrale Rolle dabei spielen, einen funktionsfähigen Wach- und Wechseldienst, Einsatz- und Streifendienst bzw. die entsprechenden länderspezifischen Organisationsformen als einem Kernbereich der polizeilichen Aufgabewahrnehmung zu gewährleisten.

Die Themen „altersgerechtes Arbeiten“ und „Gesundheitsprävention“ sind zumal unter den besonders belastenden Bedingungen des Schichtdienstes in der Polizei verstärkt zu beachten und in polizeispezifischen Handlungskonzepten umzusetzen. Hierzu gehören auch auf die Bedürfnisse und Interessen sowohl der Beschäftigten als auch der Organisation abgestimmte Arbeitsmodelle und Arbeitszeitmodelle. Wahrscheinlich müssen für einige Ansätze die allgemeinen Rahmenbedingungen (gesetzliche Regelungen, Verordnungen, Richtlinien, Dienstvereinbarungen etc.) geändert oder neu geschaffen werden. Gegebenenfalls müssen auch die finanziellen Rahmenbedingungen, d. h. Mittelansatz und Mittelverwendung, neu definiert werden.

Die Alterung des Personalkörpers erfordert auch spezifische Änderungen in der Führungsphilosophie und im Führungsverhalten. Die weit verbreitete, aber wenig zielführende Vorstellung, dass das Altern lediglich eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit zur Folge hat, ist zu Gunsten einer den gegenwärtigen Bedingungen angemesseneren Einschätzung der Besonderheiten, Chancen und Risiken einer älter werdenden Belegschaft zu korrigieren und führungsbezogen umzusetzen. Wie dies im Rahmen des Personalmanagements der Polizei aussehen kann, wird im Folgenden genauer erörtert werden.

Personalentwicklung in einer alternden Polizei

Kompetenzerhaltung und -förderung

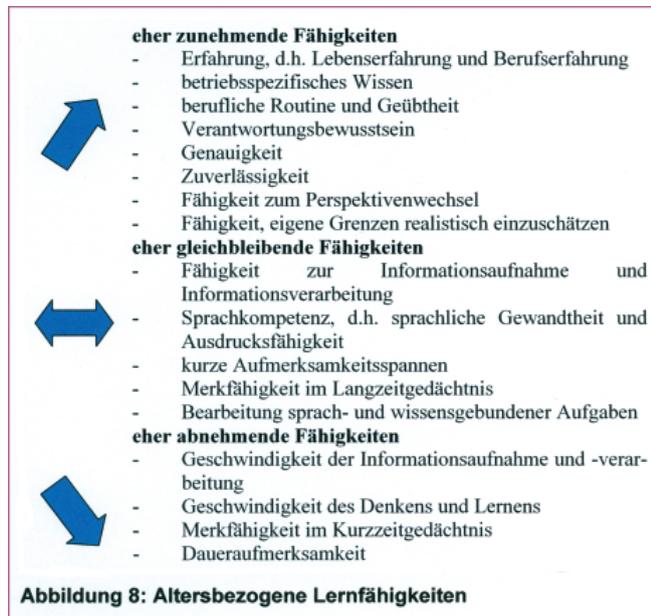
Die polizeilichen Leistungen werden stets durch Menschen repräsentiert. Die Qualität und Professionalität des Handelns, sei es beim Einschreiten, bei der Ermittlung, der Hilfeleistung oder bei der Beratung, sind die erfolgskritischen Momente der polizeilichen Arbeit. Angesichts des schnellen Wandels der Arbeits-

welt sind für die Organisation insgesamt, aber auch für jeden einzelnen Mitarbeiter, die Erhaltung der vorhandenen Kompetenzen und der Erwerb von neuen Kompetenzen unerlässlich.

Wie bereits oben angedeutet, galt für eine lange Zeit die Schlussfolgerung, dass „alt“ gleichbedeutend mit „nur noch in geringem Maße lernfähig“ sei. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass es sich bei der Schlussfolgerung des altersbedingten Abbaus der generellen Lernfähigkeit um einen Fehlschluss handelt. Die Forschung hat vielmehr herausgestellt, dass Erwachsene anders lernen als junge Menschen. Dieser Erkenntnis muss vermehrt Rechnung getragen werden. Die altersbezogene Entwicklung der Lernfähigkeiten wird in Abbildung 8 dargestellt (vgl. Frevel, 2007). Man erkennt, dass es zwar durchaus wichtige lernrelevante Fähigkeiten gibt, die mit ansteigendem Alter abnehmen, z. B. die Geschwindigkeit der Informationsaufnahme und des Lernens und Denkens. Allerdings gibt es auch lernrelevante Fähigkeiten, die mit ansteigendem Alter konstant bleiben oder sogar zunehmen, z. B. Genauigkeit, Zuverlässigkeit und berufliche Routine. Vor diesem Hintergrund erscheint es angebracht, z. B. die Fortbildungskataloge der Polizeien um Angebote zu erweitern, die eine altersgerechte Lernumgebung schaffen bzw. die auf das Lernverhalten von lebensälteren Beamten ausgerichtet sind.

Lernen wird vielfach mit formalen Lernsituationen der Wissensvermittlung (Schule, Seminar) gleichgesetzt. Tatsächlich reicht Lernen viel weiter. Es ereignet sich oftmals informell im Arbeitsablauf, also nicht organisiert. Wissenserwerb nimmt man häufig gar nicht bewusst wahr, wertet ihn aber trotzdem funktional in der täglichen Arbeit. Die täglichen Anforderungen der beruflichen Aufgaben sollten systematisch als Plattform für formelles und informelles Lernen verstanden und genutzt werden. Konkret heißt das z. B., Gelegenheiten wie Dienstbesprechungen oder Mitarbeitergespräche als Lerngelegenheiten (Information, Diskussion und Reflexion) zu begreifen und zu gestalten, aber auch den Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Beratung unter den Mitarbeitern als Form des gemeinsamen Lernens anzuregen. Auch Konzepte wie Projektarbeit, Qualitätszirkel, Arbeits-/Anforderungswechsel (z. B. Job-Rotation) oder auch E-Learning können als entweder stärker arbeitsseitige oder stärker lernseitige Ansätze gezielt für die Initiierung und Förderung des Lernens genutzt werden. Es geht letzten Endes darum, ein positives Lernklima in der Poli-





zei zu erzeugen und zu fördern, in dem Lernen als selbstverständlicher Teil der Berufsausübung bzw. Lernen und Arbeiten in ihrer wechselseitigen Beziehung gesehen werden.

Gesundheitsmanagement

Auch das Thema Gesundheit spielt eine immer wichtigere Rolle. Dabei geht es weniger um die Frage, ob ältere Mitarbeiter häufiger oder seltener gesundheitliche Probleme haben als jüngere, sondern mehr darum, die funktionellen Kapazitäten der Mitarbeiter zu erhalten und zu fördern. Zwar gibt es hier einen Zusammenhang mit dem kalendarischen Alter. Es sind aber auch Überlagerungen durch weitere Momente zu beachten: Art, Dauer und Struktur der Belastungen in der Arbeit sowie eigenes Gesundheitsbewusstsein bzw. Gesundheitsverhalten (Ernährung, Fitness, Training). Funktionelle Reserven können sinnvoll aktiviert werden, um physische Leistungsfähigkeit auch mit zunehmendem Alter zu erhalten oder zumindest ihren Rückgang zu verringern. Allerdings kann natürlich damit nicht jede gesundheitliche Beeinträchtigung vermieden werden.

Gesundheitsmanagement muss neben der Frage „Was macht bei der Arbeit krank?“ (Schutzaspekt, Belastung, Stressoren), auch die Frage stellen: „Was erhält bei der Arbeit gesund?“ (Förderaspekt, Ressourcen). Zielrichtung ist also, über Verhütung von Krankheit (Erkennen, Vermeiden und Folgenmilderung von Risiken, Belastungen, Beanspruchungen und

schädigenden Potenzialen in der Arbeit) hinaus auch gesundheitliche Potentiale im individuellen Verhalten des einzelnen Mitarbeiters und in den betrieblichen Gegebenheiten zu einer besseren Bewältigung von Arbeit und Leben zu nutzen (vgl. Richenhagen 2007, S. 39).

In der Polizei hat der Gedanke der körperlichen Fitness immer einen prominenten Platz innegehabt. Dienstsport ist offiziell regulärer Bestandteil der Berufstätigkeit und Arbeitszeit von Polizeibeamtinnen und -beamten. Wie in der Praxis allerdings dieser Bereich im Einzelnen ausgefüllt wird (Akzeptanz, Funktionalität für die Aufrechterhaltung der Gesundheit bzw. Dienstfähigkeit), ist eine ganz andere Frage. Mit Sicherheit dürften sich Verbesserungsansätze ermitteln lassen. Die vorhandenen Ansätze im Bereich Dienstsport dürften aber durchaus als Anknüpfungspunkt für die Implementierung eines umfassenden, zielorientierten und systematischen Gesundheitsmanagement geeignet sein.

Wichtig unter Akzeptanzgesichtspunkten ist, entsprechende Programme nicht zu verordnen, sondern unter Einbeziehung der Mitarbeiter zu entwickeln. Man kann sie auch nicht ohne Einsatz von (insbesondere finanziellen) Ressourcen erstellen. Aber auch hier gilt wieder der Hinweis: Nichtbeachtung der Thematik wäre lediglich „Vogel-Strauß-Verhalten“. Die demografische Entwicklung lässt keine andere Wahl, als sich dieses Themas gezielt anzunehmen. Allerdings wird es

kaum ausreichen, Gesundheitsförderprogramme bloß aufzulegen und anzubieten. Es müssen auch Anreize zum Mitmachen gesetzt werden. Dazu müssen sie zum einen thematisch und inhaltlich attraktiv und qualitativ hochwertig ausgestaltet werden. Zudem muss der damit verbundene zeitliche Aufwand überschaubar bleiben, um eine breite und dauerhafte Beteiligung zu erreichen.

Es erscheint zweckmäßig, das Gesundheitsmanagement mit bereits bestehenden Aktivitäten (Qualitätsmanagement, Arbeitsschutz) zu verzahnen (vgl. Bayerisches Staatsministerium 2008, S. 2). Eine mögliche Vorgehensweise könnte sein, Gesundheitsförderung zunächst im Sinne eines Projekts anzugehen (mit einem hochrangigen Projektleiter) und dann als Dauerprinzip zu etablieren. Von zentraler Bedeutung ist, dass die Behördenleitung das Projekt uneingeschränkt unterstützt. Selbstverständlich müssen auch die Repräsentanten der Mitarbeiter (Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertreter) von Anfang an eingebunden sein. Zudem muss frühzeitig Expertise auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung hinzugezogen werden.

Das Programm sollte an die Möglichkeiten und spezifischen Bedingungen der Behörde bzw. Dienststelle angepasst sein. Sportangebote, Rückenschule, Gymnastik- und Fitnessprogramme, Gesundheits- und Fitnesschecks, Maßnahmen mit Rehabilitationscharakter und medizinischer Betreuung, auch Beratungsangebote zu den Themen Ernährung und gesunde Lebensführung sowie selbst Änderungen der Kantinenverpflegung sind in diesem Zusammenhang denkbar. Nach betrieblichen Erfahrungen bringen Maßnahmen mit individueller Betreuung größeren Erfolg. Regelmäßiges Feedback über richtiges Verhalten und erzielte Effekte scheint eine Bindungswirkung für die Teilnehmer zu bewirken. Andererseits sollten auch keine „Wunder“ erwartet werden – realistisch fallen Erfolgsquoten eher im einstelligen Bereich aus (vgl. Bayerisches Staatsministerium 2008, S. 24 f.).

Neben ihrer zentralen Rolle bei der Gestaltung und Umsetzung von Gesundheitsmanagement kommt Führungskräften auch eine Vorbildfunktion zu. Sie müssen einerseits Bedarfe erkennen, ihre Mitarbeiter zur Teilnahme ermuntern, Interesse am individuellen Erfolg der gewählten Maßnahmen zeigen, ggf. auch nachdrücklich auf individuelle Verpflichtungen verweisen. Andererseits müssen sie aber auch durch eigenes Verhalten

DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

dokumentieren, dass sie nicht außerhalb des Programms stehen und dass sie die gesundheitsförderlichen Angebote auch selbst aktiv wahrnehmen. Beides zusammen setzt das Signal: Gesundheitsmanagement wird in unserer Behörde ernst genommen.

Führungsverständnis

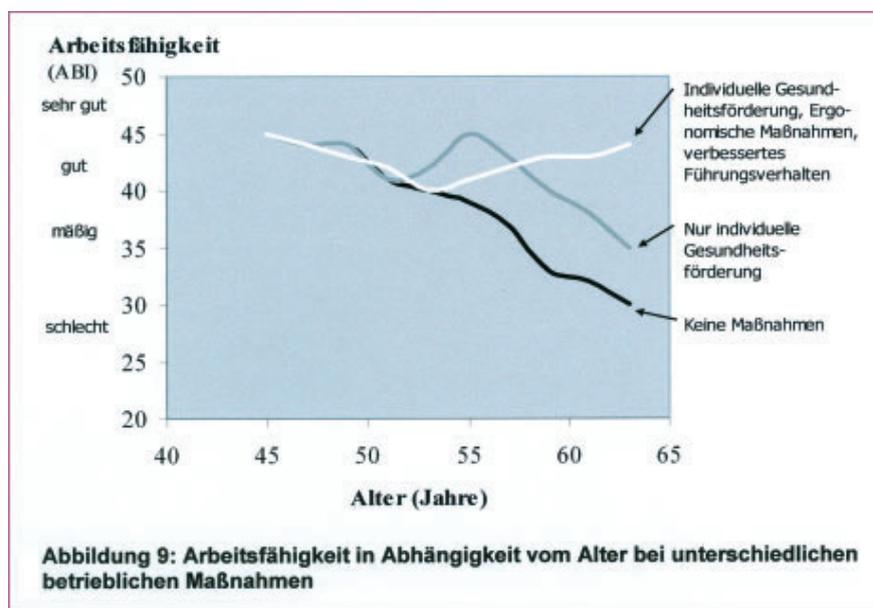
Demografisch bedingt ist dem Arbeiten mit und der Führung von älteren Belegschaften und den damit zusammenhängenden Implikationen mehr Beachtung zu schenken. Die Aufgabe „Führung von älteren Mitarbeitern“ bekommt in Anbetracht der altersstrukturellen Veränderungen in der Polizei eine neue qualitative und quantitative Dimension. Sie wird gewissermaßen zum Normalfall, auf den sich das polizeiliche Führungsverständnis und Führungshandeln einzustellen hat. Die Führungskräfte müssen ausdrücklich auf diese Thematik vorbereitet werden. Sie muss auch expliziter Bestandteil in der Fortbildung der Führungskräfte werden.

Ilmarinen hat in seinen Untersuchungen zur Arbeitsfähigkeit herausgefunden, dass neben den konventionellen Ansätzen (Ergonomie, Arbeitsbedingungen, Gesundheitsförderung) ein angemessenes Führungsverhalten entscheidend für die Erhaltung bzw. Förderung der Arbeitsfähigkeit bei zunehmendem Alter ist (vgl. Ilmarinen 2001, S. 549 ff.).

Zwar kann nach seinen Ergebnissen mit Maßnahmen der individuellen Gesundheitsförderung die Arbeitsfähigkeit etwa ab dem 50. Lebensjahr gesteigert werden. Dieser Effekt kann aber nur für einige Jahre aufrecht erhalten werden. Wie in Abbildung 9 (vgl. Richenhagen 2007, S. 43) veranschaulicht wird, ermöglicht erst die Kombination von Maßnahmen der Gesundheitsförderung, ergonomischen Maßnahmen und einem altersgerechten Führungsverhalten, dass die Arbeitsfähigkeit bei einem Großteil der Mitarbeiter bis über das Alter von

des Alterns der Mitarbeiter dezidiert aufzunehmen. Führung muss dort, wo mehr ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten, altersflexibler und altersgerechter angelegt sein, den Prozess des Alterns im Berufsleben stärker berücksichtigen als bislang. Dazu gehört zunächst, das Leistungsvermögen älterer Mitarbeiter realistisch und vorurteilsfrei einzuschätzen. Weder die stereotype Vorstellung des Alterns als Abbau, noch eine euphemistisch verklärende Sicht ungebrochener Leistungsfähigkeit ist funktional für die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit. Für die Motivation älterer Mitarbeiter ist die Anerkennung

Motivationseffekt hat, und fördert andererseits den Wissenstransfer. Im Mittelpunkt steht hierbei insbesondere der Transfer des sog. impliziten Wissens, also des Fundus an Erfahrung, Kniffen, Tricks und Techniken der Arbeitserledigung, der im Laufe des Erwerbslebens zu einem wertvollen persönlichen Kapital gewachsen ist, von den Lebensälteren zu den jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Umgekehrt ergibt sich für die Älteren die Herausforderung, im Dialog bzw. in der Auseinandersetzung mit den Jüngeren die Relevanz von Erfahrungen zu überdenken und Routinen bzw. Verfahrensweisen zu begründen. Das wird



ihrer Leistungen besonders wichtig. Nichtsdestotrotz müssen aber auch Leistungseinschränkungen zur Sprache gebracht werden. Wege zur Lösung sollten mit den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeinsam gesucht werden. Das Ziel ist dabei nicht, „Schonräume“ zu finden, sondern soweit wie möglich angemessene, das vorhandene Potenzial nutzende und erhaltende Aufgaben auch für die älteren Mit-

auch Offenheit und Bereitschaft zur eigenen Weiterentwicklung begünstigen.

Fazit

Die unausweichliche, demografisch bedingte Erhöhung des Durchschnittsalters der Belegschaft und des Anteils an lebensälteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die sich daran anschließende Pensionierungswelle stellen gewaltige Herausforderungen für die deutschen Polizeien dar. Damit diese Entwicklung die Funktionsfähigkeit der Polizei in den nächsten Jahren nicht deutlich einschränkt, müssen die verantwortlichen Entscheidungsträger umgehend geeignete Maßnahmen einleiten. Die obigen Ausführungen zeigen, dass es eine Vielzahl an Instrumenten gibt, die die Polizei nutzen kann, um ihre Aufgaben auch mit einer älteren Belegschaft zu erfüllen. Maßnahmen wie z. B. belastungsorientierte Schichtdienstkonzepte, altersgerechte Personalentwicklung oder Gesundheits-

„ Dabei spielt das Führungsverhalten die zentrale Rolle: Es ist der einzige hoch signifikante Faktor, für den eine Verbesserung der Arbeitsfähigkeit zwischen dem 51. und dem 62. Lebensjahr nachgewiesen werden konnte. “

60 Jahren hinaus auf einem hohen Niveau verbleibt. Dabei spielt das Führungsverhalten die zentrale Rolle: Es ist der einzige hoch signifikante Faktor, für den eine Verbesserung der Arbeitsfähigkeit zwischen dem 51. und dem 62. Lebensjahr nachgewiesen werden konnte.

Das Führungsverhalten hat die Tatsache

arbeiter zu finden. Das erfordert Kreativität, aber auch organisatorische Flexibilität.

Zudem ist es eine wichtige Aufgabe der Führung, den Erfahrungsaustausch zwischen älteren und jüngeren Mitarbeitern zu initiieren und zu fördern. Das signalisiert einerseits den Älteren, dass sie ernst genommen werden, was wiederum einen positiven



DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

förderungsprogramme können die Leistungspotenziale der Mitarbeiter bis ins hohe Alter auf einem hohen Niveau halten und dazu beitragen, dass die Leistungsfähigkeit der alternden Organisation Polizei erhalten bleibt.

Die in den letzten Jahren initiierten Gesundheitsmanagementprojekte zeigen, dass die Polizeien diese Problematik und den dringenden Handlungsbedarf mittlerweile grundsätzlich erkannt haben. Diese Maßnahmen sind zwar ohne jeden Zweifel wichtig und äußerst sinnvoll, sie allein sind aber vermutlich nicht ausreichend, um den Auswirkungen des demografischen Wandels in der Polizei hinreichend Rechnung zu tragen. Von zentraler Bedeutung ist daher eine Ergänzung dieser Schritte um Maßnahmen aus den Bereichen Personalführung, Personaleinsatz und Personalentwicklung, die insbesondere auf eine Arbeits- und Arbeitszeitflexibilisierung sowie auf die Erhaltung und den Ausbau der Kompetenzen und der Motivation der älteren Mitarbeiter in der Polizei abzielen. Die erfolgreiche Implementierung solcher Maßnahmen dürfte zwar schwierig sein, weil sie von den dafür zur Verfügung stehenden bzw. gestellten finanziellen und personellen Mitteln abhängt und erhebliche Anforderungen an die Führungs- und Managementkompetenzen der Führungskräfte in der Polizei stellt. Jedoch muss angesichts der unabwendbaren demografischen Entwicklung konstatiert werden, dass sie erforderlich sein werden, um den gesellschaftlichen Anforderungen an die Polizei gerecht zu werden.

Wolfgang Kokoska und Antonio Vera

Literatur

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (2008): Ganzheitliches Betriebliches Gesundheitsmanagement System, http://www.stmugv.bayern.de/gesundheitsgiba/betrieb/doc/bgmleitfaden_09_2008_ba.pdf (Zugriff: 18.09.2008).

Brahm, Taiga / Seufert, Sabine (2008): Demographischer Wandel als Herausforderung für Personalentwicklung und Bildungsmanagement in Unternehmen, Swiss Centre for Innovations in Learning (scil), Arbeitsbericht Nr. 17, St. Gallen 2008, www.scil.ch (Zugriff: 30.06.2008).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2006): Migrationsbericht 2006, Nürnberg 2006, <http://www.bmi.bund.de> (Zugriff: 17.06.2008).

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2005): Grund- und Strukturdaten 2005, Bonn, Berlin 2005, <http://www.bmbf.de> (Zugriff: 17.06.2008).

Frevel, Alexander (2007): Das Arbeitsbewältigungs-Coaching als Einstieg in individuelle und betriebliche Fördermaßnahmen, http://www.equal-indigo.de/wp-content/uploads/File/fit_fuer_die_zukunft/frevel-abc.pdf (Zugriff 08.08.2008)

Hradil, Stefan (2006): Die Sozialstruktur Deutschlands im internationalen Vergleich, Wiesbaden 2006.

Ilmarinen, Juhani (2001): Aging Workers, in: Occupational and Environmental Medicine, 2001, S. 546-552.

Innenministerium NRW (2006): Projektbericht „Altersstruktur der Polizei NRW“, Düsseldorf 2006.

Ludwig, Isolde / Schlevogt, Vanessa (2002): Bessere Zeiten für erwerbstätige Mütter? WSI-Mitteilungen, Heft 3, 2002, S. 133-138.

Richenhagen, Gottfried (2007): Altersgerechte Personalarbeit - Employability fördern und erhalten, Personalführung Heft 7, 2007, S. 35-47.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2007): Demographischer Wandel in Deutschland - Heft 1: Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung im Bund und in den Ländern, Wiesbaden 2007, <https://www.ec.destatis.de> (Zugriff: 17.06.2008).

Statistisches Bundesamt (2006): Bevölkerung Deutschlands bis 2050 - 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden 2006, <http://www.destatis.de> (Zugriff: 17.06.2008).

Weil, Stefan (2007): Das Rekrutierungspotenzial der Polizei im Spannungsfeld zwischen demographischer Entwicklung und personalpolitischen Strategien - Ein Ausblick bis in Jahr 2030; in: Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz, Heft 2, 2007, S. 85-95.

Zwilling, Robert (2007): Das Rätsel der Alterung; in: Biologie in unserer Zeit, 37. Jg., Nr. 3, S. 156 - 163.



„I am a Neo-Nazi ...“

Demonstration und Gedenkmarsch der Rechten sowie Gegendemonstration der Linken im Februar 2009 in Dresden: Es ist mein erster größerer Einsatz seit meiner Verwendung in der Bereitschaftspolizeiunterstützung. Ein viertägiger Einsatz voller Neugier, Erschrockenheit, Ekel und tiefem Scham.

hat sich mit 5.000 bis 6.000 Personen zu einem Gedenkmarsch angekündigt. Ich weiß noch genau, wie ich am Morgen über diese utopischen Zahlen geschmunzelt habe. Zu meinem großen Erstaunen soll-

Freitag:

Die lange Anreise des Vortages und der damit verbundenen Kolonnenfahrt steckt mir noch in den Knochen. Aber wir können vorerst lange Ausschlafen und das Hotelfrühstück stärkt für den Tag. Auf der Hinreise konnte ich zu meiner Überraschung bereits positive Seiten an Dresden erkennen. Offensichtlich hat sich nach dem Mauerfall das äußere Bild der Stadt zum Schönen verändert.

Jedoch geht mir der Gedanke an das Hakenkreuz, welches ich am Ortseingang auf einer Mauer geschmiert entdeckt habe, nicht aus dem Kopf. Ich ignoriere dies vorerst und ziehe meine Uniform an. Mein Gruppenführer und mein Zugführer klären uns über das heutige Dienstgeschehen auf. Gegen Mittag ist eine Kundgebung der linken Szene in der Innenstadt geplant. Wir führen zunächst die Voraufsicht im Innenstadtbereich durch. Unser späterer Auftrag ist es, die Versammlung und dessen Verlauf zu schützen.

Einige Tage zuvor habe ich mich bereits in diversen Internetforen über jene besagten Ausschreitungen in Dresden informiert. Bereits auf der Anreise der Teilnehmer ernten wir böse Blicke und Beleidigungen. „Scheiß Wessis“ und „Rechtssympathisanten“, werden wir genannt. Dabei habe ich mich doch immer schlichtweg als normalen Deutschen gesehen, der einfach nur seinen Job macht.

Im Studium hatte ich das Fach Staats- und Europarecht kennen- und lieben gelernt. Die Gewaltenteilung, mein damit einhergehender Beruf in der Ausübung der Exekutive sowie die Thematik des deutschen Grundgesetzes, haben mich bis heute in meinem Beruf geprägt. Schon damals gefiel mir besonders der Gedanke, dass jeder seine Meinung in jeglicher Form ausleben darf. Das Grundgesetz spricht in den Artikeln 5 und 8 von der Meinungs- und Versammlungsfreiheit.

„Müssten denn nicht gerade wir wissen, dass diese Begriffe nicht immer selbstverständlich waren“, frage ich mich.

Im Laufe der Veranstaltung höre ich ermahnende Worte wie „Geschichtsver-



Foto: Katja Lenz/ddp

drehung durch die Rechten“ und „gemeinsam gegen den braunen Mob“ – sehen tue ich aber nur betrunkene grölende Jugendliche. Offensichtlich sind die wenigsten hier an dem wahren Sinn der Kundgebung interessiert. Heranfliegende Bierflaschen und Beleidigungen reißen mich aus meinen Gedanken.

Schade eigentlich, ich dachte, hier will man was verändern.

Zwei Widerstände und Beleidigungen gegen meine Person beenden den heutigen Einsatz.

Samstag:

Es heißt früh Aufstehen. Die JLO, die Junge Landsmannschaft Ostdeutschland,

te ich später eines Besseren belehrt werden.

Am Dresdener Hauptbahnhof helfen meine Gruppe und ich beim Aufbau der Absperrgitter. Sie sollen nachher den Andrang, die Ableitung und die Kontrolle der Rechten ermöglichen.

Es ist saukalt. Zwei T-Shirts, drei Pullover und meine Körperschutzausstattung versuchen, mich vor minus sechs Grad zu bewahren.

Gegen 10 Uhr erscheinen die ersten Teilnehmer der Veranstaltung Rechts. Unter ihnen erkenne ich Ordner, Ersthelfer und zu meinem großen Erstaunen sogenannte Nationalsanitäter. Ich schüttele den Kopf und lasse die ersten Eindrücke auf mich wirken. Ich frage mich, wie



sich der Gedanke der Ersten Hilfe mit den Worten national und Sanitäter verbinden lässt. Bei meiner Verteidigung habe ich damals geschworen allen Menschen jeglicher Herkunft und Hautfarbe stets zu helfen. „Na, ob die dir wohl auch helfen würden?“, frage ich meinen türkischen Kollegen. Erste Gefühle von Scham kommen in mir hoch.

Ein Meer von kurz geschorenen Haaren und einheitlich schwarzer Kluft kommen auf uns zu. „Man achtet hier wohl sehr auf die Etikette“, schmunzle ich in

bereits reichlich gefüllt. Aus der Musikanlage der Rechten ertönt eine Symphonie von Händel. Verärgert über den Missbrauch musikalischer Schöpfung, erblicke ich weitere Teilnehmer der Demonstration. Die Teilnehmerzahl und deren Altersstruktur scheint kein Ende zuzunehmen. Neben jungen und heranwachsenden Menschen erkenne ich auch ältere Herrschaften. Ich versuche ihr Alter zu erraten.

Ich erinnere mich an die schlimmen Geschichten meines Großvaters über den 2. Weltkrieg und jene Naziverbrechen.

zur Bombardierung Dresden am 13./14.2.1945 gehört.

Später erfahre ich von Kollegen, dass die NPD-Spitze durch den Selbstschutz vor Übergriffen geschützt wurde.

Die Worte Selbstschutz, National-sanitäter, Junge Nationaldemokraten und weitere begleiten mich noch bis spät in den Abend hinein. Ich ziehe erste Vergleiche zum Deutschen Reich und stelle hier deutliche Parallelen fest. Wurde doch die Jugend damals durch falsche Ideologien verführt und missbraucht, so scheint hier ebenfalls der deutsche Kameradschaftsgeist sein Unwesen zu treiben.

Unweigerlich sehen wir uns hunderte von Kameras und offenen Fragen ausgesetzt. „Da sind doch die Verbrecher. Warum verhaftet ihr die denn nicht?“, höre ich einen älteren Herrn schreien.

„Sehen wir diese Verbrecher etwa nicht? Oder unterstützen wir gar ihre braune Propaganda und ihren Geschichtsmissbrauch?“, frage ich mich.

Ich kann die zweite Frage als deutscher Staatsbürger und Polizist für mich mit einem klaren Nein beantworten. In keiner Weise unterstütze ich diese Lügen, diesen Angst schürenden Rassismus. Vielmehr sehe ich meine hier geleistete Tätigkeit, als Dienst am Bürger. Ich sehe es als meine polizeiliche Aufgabe, die Verfassung und das damit einhergehende Recht, sich öffentlich zu

versammeln und seine Meinung kundzutun, zu beschützen.

Doch beim heutigen Einsatz bin ich mehr als nur Polizeibeamter. Ich bin Deutscher und ein Mensch. Doch am Ende des Marsches schäme ich mich zum ersten Mal, ein Deutscher zu sein.

Sonntag:

Auf der Heimfahrt erfahren wir im Radio über die gestrigen Übergriffe der Rechten sowie dem Zustörungswahn einiger Linksautonomen. Beim Verlassen der Stadt Dresden fahren wir erneut an jener Mauer vorbei.

Erschöpft von den Überstunden blicke ich stupide aus dem Fenster. Da ist es wieder, das Hakenkreuz.

Markus Thomas



4.2.09 in Dresden-Neustadt: Am Rande der Demonstration der Rechtsextremisten kam es zu Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und Linksautonomen – mit Gewaltpotenzial und Zerstörungen.

Foto: Norbert Millauer/ddp

mich hinein. Ein rechter Teilnehmer gleicht dem Anderen. Im weiteren Verlauf der Versammlung sehe ich sogenannte Kameraden der NPD, der Jungen Nationaldemokraten und unzählige Teilnehmer aus dem Ausland. Ich spreche einen jungen Mann auf sein mitgeführtes Banner an. Er scheint freundlich auszu-sehen. Aber er versteht mich nicht. Auf Englisch gibt er an, aus der Schweiz ange-reist zu sein. Ich frage ihn ebenfalls auf Englisch, ob er an dem linken oder dem rechten Aufzug teilnehmen möchte.

Er zögert kurz und sagt schließlich mit funkelnden Augen „I am a Neonazi“.

Mit offenem Mund lasse ich ihn ziehen.

Ich ziehe mich kurz in unseren Bulli zurück und frage mich erstmals, was ich hier eigentlich mache.

Als ich wieder zu meinen Kollegen auf-schließe, hat sich der Versammlungsplatz

„Müssten denn gerade die es nicht besser wissen?“, frage ich mich. Ich finde keine Antwort.

Später, nachdem wir eine anbahnende Auseinandersetzung der linken und rechten Szene verhindert haben, begleite ich mit meiner Gruppe den Marsch der Rechten. Über eine Strecke von fünf Kilometern wird straff, geordnet und vor allem ruhig durch die Straßen Dresden einheitlich marschiert. Jeder scheint seinen Platz zu kennen.

„Fahre höher und Mund halten“, brüllt es von den rechten Ordnern. Es scheint hier eine straffe, klare Hierarchie in den Blöcken der Rechten zu geben. Weiter hinten entdecke ich die Führung der NPD. Hier wird stolz hinter dem Banner „Kein Vergeben, kein Vergessen ...“ marschiert.

Seltsam, im Leistungskurs-Geschichte habe ich damals eine andere Geschichte



Der Kampf gegen Rechts ist mit Kampagnen nicht zu gewinnen

Keine Schulbildung. Keine Perspektiven. Keine Mädchen. Bleibt die Frage, wie kann ich dieser Gesellschaft zeigen, dass mich das ankotzt? Eine Antwort, die Aufmerksamkeit garantiert: „Glatze, Springerstiefel, Runen-Tatoos.“ Und Alkohol weit über das Abwinken hinaus. Der Direktor beim Polizeipräsidenten Michael Knappe kennt seine Problemkinder, die es zu zweifelhaften bundesweitem Ruhm gebracht haben. Der Leitende Polizeidirektor führt die Direktion 6, die sich aus den Berliner Verwaltungsbezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Köpenick-Treptow zusammensetzt. Ein Direktionsgebiet von rund 282 Quadratkilometern, in dem etwa 747.000 Menschen leben – fast der gesamte ehemalige Ostteil der heutigen Hauptstadt.

In den nächsten Wochen wird Knappe's Direktion wieder alle Hände voll zu tun haben. Für den 1. Mai hat NPD-Bundes-

wovon nicht nur die Lektoren des GdP-eigenen Verlages DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH ein Lied singen

können, für den Prof. Knappe derzeit gemeinsam mit Ulrich Kiworr, Vorsitzender Richter am Landgericht Berlin und Dozent im Fachbereich Polizeivollzugsdienst der Fachhochschule, an einer Neuauflage des Kommentars zum Allgemeinen Polizei- und Ordnungsrecht für Berlin arbeitet – und 300 Seiten mehr als geplant abliefern.



Den Stadtteil Lichtenberg im Berliner Osten wählen Neonazis immer wieder für Aufzüge und Demonstrationen.

Foto: Holeczek

geschäftsführer Eckart Bräuniger einen Aufmarsch nahe der Parteizentrale in Köpenick angemeldet. Die NPD erwartet bis zu 1.000 Teilnehmer, die Polizei mehrere tausend Gegendemonstranten. Aber das ist nur ein Teil der polizeilichen Lage.

Die augenfälligste Besonderheit der Polizeidirektion ist, dass an ihrer Spitze ein Professor steht, der aber nicht so aussieht. Michael Knappe – ist Polizist vom Bürstensaarschnitt bis zu den blank polierten Schuhen. Dieser Gegensatz irritiert immer wieder seine Gesprächspartner an den runden Tischen ebenso wie die Zuhörer in seinen Vorträgen. Der Honorarprofessor an der Fachhochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin ist rastlos und bienenfleißig,

Seiner näheren Umgebung ist schleierhaft, wann er das schreibt, denn in seiner Direktion und unter den knapp 2.200 Kolleginnen und Kollegen ist er allgegenwärtig. „Das berechnete Interesse der Menschen in dieser Stadt nach noch mehr Sicherheit ist für meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein stetes Anliegen und ein ständiger Auftrag zugleich. Dafür setzen sie sich zusammen mit mir täglich ein“, steht auf seiner Homepage und er meint das wörtlich.

Lichtenberg, Marzahn, Köpenick. Wer

nicht dort wohnt, verbindet die Namen mit: Neonazis, Plattenbauten – und dann war da noch dieser Schuhmacher, der als Hauptmann verkleidet die Obrigkeit an der Nase herumführte.

Ungemütliche Wahlheimat

An der Nase herum führt Knappe niemand. Zwar haben NPD und Neonazis sein Direktionsgebiet zur Wahlheimat erklärt, sind sich aber längst nicht sicher, ob das eine gute Wahl war.

Als die Polizei Anfang März mit einer Großrazzia gegen die rechte Musikszene mehr als 200 Wohnungen und Läden in allen Bundesländern durchsuchte, und mehr als 45.000 CDs und etwa 170 Computer über 100 verdächtigen Personen beschlagnahmte sowie rund 70 Waffen fand, konzentrierten sich in Berlin die Maßnahmen vor allem in den Bereichen Friedrichshain, Kreuzberg, Neukölln, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick.

„Man muss den Rechten ständig auf den Füßen stehen“, so Prof. Knappe. Für Rechtsextremisten, so das ARD-Magazin „Kontraste“, ist Berlin inzwischen ungemütlicher als jede andere Stadt: „Keines ihrer Gipfeltreffen bleibt hier unbehelligt. Dabei nutzt die Polizei jeden Spielraum des Polizeirechts. Sie kommt regelmäßig – und stört einfach – selbst führende NPD-Kader unter den Gästen. Knappe's Devisen, die er seit nunmehr fünf Jahren durchzieht: keine rechtsextreme Party ohne Polizeibesuch. Ein Polizist als Störenfried, ausgerechnet in der Stadt, die für Neonazis höchsten symbolischen Wert hat.“

Ständiger Auftrag

„Da bin ich gerne kleinlich“

Den Spagat zwischen Demonstrationsrecht und Bekämpfung des Rechtsextremismus beherrscht Knappe mit seiner Mannschaft virtuos. Er lässt für Neonazis die Straße freiräumen von Gegendemonstranten. Ein volksverhetzender Satz aus einer Goebbels-Rede, unter Pflastern verborgene Hakenkreuz-Tatoos – die Polizei greift zu. Springerstiefel? Dann muss der nationale Widerstand auf Socken durch die Straßen. Alkoholverbot, Redenzensur – Knappe ist pingelig. Den Reportern von „Kontraste“ sagt er ins Mikrofon:



GEWALT

„Mit Rechtsextremisten ist nicht zu spaßen. Es sind Gewalttäter. Es sind Gewalttäter, die vor nichts zurückschrecken, wenn sie auch nur die Chance haben. Sie müssen sich einmal die Musik anhören. Und wer solche Lieder singt und so etwas verbreitet, der wird auch vor dem letzten Schritt nicht zurückschrecken, und Menschen niederschlagen und zusammenknüppeln. Und da muss ich Ihnen sagen: Da bin ich gerne kleinlich. Wenn das kleinlich ist, bin ich sehr gerne kleinlich.“

Damit macht er sich keine Freunde.



Im Gespräch mit dem Leiter der Berliner Direktion 6, LtPD Prof. Michael Knappe: Konrad Freiberg, GdP-Bundesvorsitzender und Kerstin Philipp, Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes der GdP.
Foto: Holecsek

Mehrfach musste seine Familie unter Polizeischutz gestellt werden, Neonazis terro-

risierten seine Angehörigen nachts am Telefon, Steckbriefe mit seinem Konterfei wurden verteilt, eine Demonstration vor seiner Haustür wurde von den Rechten offiziell angemeldet.

Aber nicht nur den Rechten ist Knappe unbequem. Mit Beharrlichkeit geht er dem rot-roten Berliner Senat auf die Nerven, wenn er um jede Planstelle oder um Unterbringung und Ausrüstung für seine Polizisten kämpft. Für Reflexe gegen Rechts ist er nicht zu haben. Statt große Worte, Plakate und Kampagnen fordert er immer

wieder: „Es darf nicht bei den Diskussionsrunden bleiben, es muss Hand angelegt und investiert werden in gesellschaftliche Infrastruktur. Mit Sport, Reisen und Musik sind die Jugendlichen zu gewinnen. Wenn jeder, der sich im Kampf gegen Rechts engagiert, mal ein paar Jungens ins Auto packt und zu einem Fußballturnier fährt

oder einen Grillabend für sie veranstaltet, trifft die rechte Szene an ihrer empfind-

lichsten Stelle. Die meisten Jugendlichen sind noch umkehrbar, wir dürfen sie nicht kriminalisieren.“ Geld, Kreativität und Unvoreingenommenheit, so Knappe, seien die Mittel gegen Rechts. „Nicht jeder, der ein Hakenkreuz malt, ist ein Nazi.“

Gleiche Ursachen

In seiner Direktion leben rund 70.000 Russlanddeutsche, teilweise in der 3. und 4. Generation. Die Lage der Jugendlichen dort ist ebenfalls prekär. Alkohol und Jugendgruppengewalt grassieren. Mit den Neonazis haben sie nichts zu schaffen. Prof. Knappe: „Das Migrationsproblem bei den jungen Russlanddeutschen ist vergleichbar mit dem der jungen Libanesen. Das Messer gehört zur Standardausrüstung.“ Das Einzige, was sich mäßigend auf die Jugendkriminalität auswirkt, ist der Winter. Auch hier sieht Knappe die gleichen Ursachen: „Keine Bildung, keine Perspektiven, keiner kümmert sich.“ Auch hier müssen Knappe und seine Leute zeigen, „... wer der Herr im Haus ist“, denn Aggressionen und Angriffe gegen Polizisten nehmen, wie überall im Lande, auch hier zu. Prof. Knappe: „Respekt vor der Polizei hat niemand mehr“. Also muss sich die Polizei diesen Respekt wieder verschaffen, meint er.

Rüdiger Holecsek

INTERESSENVERTRETUNG

Deutscher Betriebsräte-Preis 2009

Die Zeitschrift „Arbeitsrecht im Betrieb“ (Frankfurter Bund-Verlag) vergibt 2009 erstmals den „Deutschen Betriebsräte-Preis“. Unter Schirmherrschaft von Olaf Scholz, Bundesminister für Arbeit und Soziales, werden am 7. Oktober 2009 im Rahmen des „Bonner BetriebsräteTags“ Engagement und erfolgreiche Arbeit von Betriebsräten in Krisenzeiten ausgezeichnet.

Besonders in wirtschaftlich schwierigen Zeiten steigen die Anforderungen an Betriebsräte. Doch was dem Arbeitgeber häufig ein Dorn im Auge ist, wird von der Belegschaft oft genug als selbstverständliche „Dienstleistung“ angesehen. Statt Anerkennung und Bestätigung gibt es

von beiden Seiten häufig nur Kritik.

Hier will der „Deutsche Betriebsräte-Preis“ ein Zeichen setzen: Gewürdigt werden konkrete Projekte aus den Jahren 2007-2009. Bewerbungen können sich einzelne Betriebsratsmitglieder, komplette Gremien oder auch betriebsübergreifende BR-Kooperationen. Die Auszeichnung will Betriebsräte motivieren, weiter aktiv, kreativ und gestaltend für die Bewältigung von Krisen und die Erhaltung und Schaffung von vollwertigen Arbeitsplätzen einzutreten; gleichzeitig soll sie Betriebsratsarbeit stärkere öffentliche Wahrnehmung und Anerkennung verschaffen.

Die Auswertung und Beurteilung der eingereichten Arbeiten erfolgt durch eine Jury, der gehören prominente Vertreter aus Gewerkschaften und Wissenschaft, ausgewiesene Betriebsratspraktiker, ein erfahrener

BR-Berater sowie die verantwortliche Redakteurin der Zeitschrift „Arbeitsrecht im Betrieb“ angehören. Die Kriterien für die Bewertung der einzelnen Arbeiten sind u. a. die Umsetzbarkeit und Übertragbarkeit der durchgeführten Projekte sowie die konkreten Auswirkungen auf den betrieblichen Alltag.

Einsendeschluss ist der 30.4.2009.

Ausführliche Informationen, ein Bewerbungsmuster und Kontaktadressen unter www.DeutscherBetriebsraete-Preis.de.

Kontakt: Christof Herrmann, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Tel.: 069/795010-49, Fax: - 29,
E-Mail: christof.herrmann@bund-verlag.de, www.bund-verlag.de



„Was wollt ihr mir geben? Ich will ihn euch verraten.“

– Diskussion über eine neue Kronzeugenregelung –

„Was wollt ihr mir geben? Ich will ihn euch verraten.“¹ – Dieser aus dem Matthäus-Evangelium zitierte Vers beschreibt den Verrat des Jüngers Judas an Jesus. Dreißig Silberlinge gaben ihm die Hohenpriester „und von da an suchte [Judas] eine Gelegenheit, dass er ihn verriete.“² Im deutschen Strafrecht geht es statt um dreißig Silberlinge um Strafmilderung oder sogar Straferlass, wenn ein Kronzeuge über seine Mittäter aussagt, also es ermöglicht, Straftaten aufzudecken oder die Aussage geeignet ist, geplante Taten zu verhindern. Deshalb wird das Rechtsinstitut „Kronzeugenregelung“ auch landläufig „Judasparagraf“ genannt. Der folgende Artikel soll über die aktuelle Rechtslage und die damit verbundene Diskussion informieren. Des Weiteren wird hier ein Ausblick über den momentan im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Paragraphen 46b StGB gegeben, der die Einführung einer allgemeinen Strafzumessungsvorschrift für Kronzeugen im AT des StGB vorsieht.

Der Begriff „Kronzeuge“

Der Begriff „Kronzeuge“ stammt aus dem englischen Strafprozess. In Großbritannien wird der Kronzeuge traditionell „Queen’s Evidence“ genannt.³ Wörtlich übersetzt hieße das „Beweis der Königin“. Gemeint ist aber der „Zeuge der Königin“, der für den Staat, d. h. die Krone, aussagt. Im deutschen Strafprozess hat der Kronzeuge keine traditionelle Geschichte. Dennoch ist das Prinzip das Gleiche. Der Kronzeuge ist selbst Täter oder Teilnehmer einer strafbaren Handlung. Er hat Kenntnisse über Mittäter und ist bereit, diese den Strafverfolgungsbehörden zu offenbaren. Dadurch kann es den Behörden gelingen, die Begehung weiterer Straftaten zu verhindern oder bereits begangenes Unrecht besser aufzuklären.

Der Staat interessiert sich dabei vor allem um Insiderwissen, das Bereiche der Organisierten Kriminalität und des Terrorismus betrifft, weil diese Milieus oftmals aufgrund ihrer Konspirativität für Strafverfolgungsbehörden schwer ermittelbar sind.

Geschichte der Kronzeugenregelung in Deutschland

Wie bereits erwähnt hat das Institut „Kronzeugenregelung“ in Deutschland keine traditionelle Verwendung. In den siebziger Jahren wurde die BRD zunehmend durch den Linksterrorismus konfrontiert. Zeitgleich machte sich die Politik auch über Gesetzesänderungen Gedanken. So wurde im Jahre 1976 der Tatbestand des § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) eingeführt und mit ihr eine deliktsspezifische Kronzeugenregelung. Das materielle Strafrecht hatte es hier zum Ziel, Mitglieder einer Terrorvereinigung zu einem Ausstieg des kriminellen Milieus zu bewegen und Wissen über geplante Taten preiszugeben.

Mitte der achtziger Jahre kam es vermehrt zu Mordanschlägen auf Repräsentanten des Staates durch die RAF.⁴ Die Bedrohung dieser terroristischen Vereinigung war gegenwärtig. Doch die Attentäter konnten zunächst aufgrund des objektiven Tatbefundes nicht gefasst werden. Daraus resultierend wurde die Einführung eines Kronzeugengesetzes (KronzG) diskutiert und im August 1988 ein entsprechender Gesetzesentwurf vorgelegt.⁵ Die Möglichkeit, dass RAF-Terroristen aussagen und Tatbeiträge ihrer Mittäter aufdecken, sollte der Polizei nun als neue Strafverfolgungsmaßnahme dienen. Und so wurde diese „große“ Kronzeugenregelung am 9.6.1989 Gesetz, denn sie galt nicht nur deliktsspezifisch, d. h. für Täter des Organisationsdeliktes des §129a StGB, sondern auch für solche Personen, die mit dieser Tat zusammenhängende Straftaten verwirklichen. Die Geltungsdauer der Vorschrift wurde zunächst auf den 31.12.1992 beschränkt und aufgrund verschiedener Anhörungen von Rechtsausschüssen jeweils zweimal verlängert, sodass sie bis zum 31.12.1999 gültig war und zu diesem Zeitpunkt auch ausgelaufen ist. Des Weiteren wurde im Dezember 1994 das KronzG auf die Organisierte Kriminalität ausgedehnt.

Anwendungsfälle

Nach Auflösung der RAF im Jahre 1998 war die Gefahr des Linksterrorismus in Deutschland gebannt, und da die RAF das





Der Autor: Sebastian Reiner, Polizeikommissar-anwärter, seit September 2006 in Ausbildung bei der Polizei Baden-Württemberg u. a. im Streifen-dienst und der Kriminal-polizei

KronzG her- vorbrachte, lief es zum 31.12.1999 aus. Doch bis zu diesem Zeitpunkt kam das Gesetz in wenigen Fällen zur Anwendung. Nachfolgend einen Auszug⁶ aus der Recht- sprechung:

- RAF-Ter- rorist Werner Lotze: Betei- ligung an zwei B a n k ü b e r- fällen, Mord

an einem Polizeibeamten, Beteiligung an Sprengstoff-Attentat. Werner Lotze machte umfassende Angaben zu RAF-Genossen und über Strukturen und die Vorgehensweise innerhalb der RAF. Er wurde zu elf Jahren Haft verurteilt.

- RAF-Terroristin Susanne Albrecht: Betei- ligung an der Ermordung Jürgen Pontos. Albrecht machte ebenfalls Aus- sagen über Täterschaften innerhalb der RAF und wurde somit zu zwölf Jahren Haft verurteilt.
- Lufthansa („Landshut“)-Entführerin Souhaila Andrawes überlebte als Einzi- ge der Terroristen die Stürmung des Flug- zeugs durch die GSG9 in Mogadischu. Nach ihrer Haftentlassung in Somalia wurde sie 1994 in Oslo erneut festgenom- men und der Bundesrepublik ausgeliefert. Vor Gericht machte sie ausführliche An- gaben zur Entführung, u. a. über die Ge- hilfin Monika Haas, die Waffen für die Entführung geliefert hatte. Souhaila Andrawes wurde zu zwölf Jahren Haft verurteilt.

Aktuelle Gesetzeslage

Nach geltendem Recht befinden sich im Strafgesetzbuch drei deliktsspezifische „kleine“ Kronzeugenregelungen, namentlich sind das die Delikte der §§ 129, 129a, 261 StGB und § 31 des BtMG. Hier muss der Täter selbst Straftaten in diesem Deliktsfeld begangen haben. Daneben kann selbstverständlich bei jedem Delikt ein über den eigenen Tatbeitrag hinausgehendes Ge- ständnis und die Bestrebung, den Schaden beim Opfer gering zu halten und möglichst wieder gut zu machen als Nachtatverhalten gemäß § 46 (2) StGB berücksichtigt werden.

Diese Instrumentarien der Strafzumessung werden auch als „materielle Lösung“ be- zeichnet.

Strafprozessual wird die materielle Lö- sung durch die Durchbrechung des Legalitätsprinzips in den §§ 153 ff StPO unterstrichen. Aber die Anwendungs- möglichkeiten sind hier gering, da sie teilweise nur für Vergehen gelten.

Neuester Gesetzesvorschlag – der Paragraph 46b StGB

Am 24.8.2007 wurde von der Großen Koalition ein neuer Gesetzesentwurf⁷ über die „Strafzumessung bei Aufklärungs- und Präventionshilfe“ in den Deutschen Bun- destag eingebracht. Diese Kronzeugen- regelung soll als Paragraph 46b StGB in den Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches ein- gebunden und als allgemeine Strafzu- messungsregel Anwendung finden.

An diesem Vorschlag ist neu, dass der Täter nicht mehr einem bestimmten Deliktsbereich angehört, sondern lediglich eine Straftat begangen haben muss, deren angedrohte Freiheitsstrafe im Mindestmaß erhöht ist, also gemäß § 38 (2) StGB mehr als einen Monat beträgt. Des Weiteren muss sich sein Wissen auf eine schwere Straftat nach § 100a (2) StPO beziehen, das wesent- lich dazu beiträgt, dass diese Tat aufgedeckt werden konnte oder noch verhindert wer- den kann. Der Gesetzgeber wählt hier den Katalog gemäß § 100a (2) StPO, weil bei diesen Straftaten generell eine Telek- ommunikationsüberwachung (TKÜ) mög- lich ist und es sich deshalb um Taten han- delt, die aufgrund der abgeschotteten Struk-

von Strafe absehen. Gemäß § 46b (3) StGB-E ist eine Milderung sowie das Ab- sehen von Strafe ausgeschlossen, wenn der Täter sein Wissen erst nach Eröffnung der Hauptverhandlung preisgibt. Das heißt, dass der Gesetzgeber hier eine zeitliche Befristung für die Möglichkeit der Anwendung der Kronzeugenregelung setzt. Damit soll erreicht werden, dass Angaben des Kron- zeugen rechtzeitig überprüft werden kön- nen.

Um Missbrauch vorzubeugen, werden gleichzeitig die Strafandrohungen der Tat-



Foto: Frank May/dpa

“ Die Gerechtigkeit ist die zweite große Aufgabe des Rechts, die Erste aber ist die Rechtssicherheit, der Friede. “

Gustav Radbruch (1878-1949), Rechtsphilosoph

turen und Konspirativität erhöhte Er- mittlungstätigkeiten fordern. Im Gegenzug kann das Gericht die Strafe mildern, wobei bei ausschließlich lebenslänglicher Freiheits- strafe (z. B. Mord), die Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahre reduziert werden darf. Hat der Täter eine Straftat begangen, die mit zeitiger Freiheitsstrafe bedroht ist – gemäß § 38 (2), ist das Höchstmaß fünfzehn Jahre, das Mindestmaß ein Monat – und er aber keine Freiheitsstrafe von mehr als drei Jah- ren verwirkt hat, so kann das Gericht sogar

bestände der falschen Verdächtigung (§ 164 StGB) und das Vortäuschen einer Straftat (§ 145d StGB) angehoben, um falschen Kronzeugen entgegenzuwirken, die sich durch unwahre Angaben eine Strafmilde- rung oder ein Absehen von Strafe erschlei- chen wollen.

Die erste Lesung des Gesetzesentwurfs fand am 24.10.2007 statt und wurde danach in den Rechtsausschuss und den mit- beratenden Innenausschuss des Bundesta- ges überwiesen. Momentan ruht der Ent- wurf allerdings im Gesetzgebungsverfahren, da mancher Inhalt überarbeitet wird. Ob der Entwurf Gesetz wird, steht noch nicht fest. Die Große Koalition hat zwar die Schaffung einer Kronzeugenregelung in ihrem Koa- litionsvertrag vorgesehen, doch nach Ablauf der 16. Legislaturperiode fallen noch nicht verabschiedete Gesetzesentwürfe grund- sätzlich der Diskontinuität anheim, d. h., dass der Entwurf dann „verfallen“ würde und



§ 46b

Hilfe zur Aufklärung oder Verhinderung von schweren Straftaten

(1) Wenn der Täter einer Straftat, die mit einer im Mindestmaß erhöhten Freiheitsstrafe oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe bedroht ist,

1. durch freiwilliges Offenbaren seines Wissens wesentlich dazu beigetragen hat, dass eine Tat nach § 100a Abs. 2 der Strafprozessordnung aufgedeckt werden konnte oder

2. freiwillig sein Wissen so rechtzeitig einer Dienststelle offenbart, dass eine Tat nach § 100a Abs. 2 der Strafprozessordnung, von deren Planung er weiß, noch verhindert werden kann, kann das Gericht die Strafe nach § 49 Abs. 1 mildern, wobei an die Stelle ausschließlich angedrohter lebenslanger Freiheitsstrafe eine Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren tritt. Für die Einordnung als Straftat, die mit einer im Mindestmaß erhöhten Freiheitsstrafe bedroht ist, werden nur Schärfungen für besonders schwere Fälle und keine Milderungen berücksichtigt. War der Täter an der Tat beteiligt, muss sich sein Beitrag zur Aufklärung nach Satz 1 Nr. 1 über den eigenen Tatbeitrag hinaus erstrecken. Anstelle einer Milderung kann das Gericht von Strafe absehen, wenn die Straftat ausschließlich mit zeitiger Freiheitsstrafe bedroht ist und der Täter keine Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren verurteilt hat.

(2) Bei der Entscheidung nach Absatz 1 hat das Gericht insbesondere zu berücksichtigen:

1. die Art und den Umfang der offenbarten Tatsachen und deren Bedeutung für die Aufklärung oder Verhinderung der Tat, den Zeitpunkt der Offenbarung, das Ausmaß der Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden durch den Täter und die Schwere der Tat, auf die sich seine Angaben beziehen, sowie

2. das Verhältnis der in Nummer 1 genannten Umstände zur Schwere der Straftat und Schuld des Täters.

(3) Eine Milderung sowie das Absehen von Strafe nach Absatz 1 sind ausgeschlossen, wenn der Täter sein Wissen erst offenbart, nachdem die Eröffnung des Hauptverfahrens (§ 207 der Strafprozessordnung) gegen ihn beschlossen worden ist.

Quelle: Drucksache Deutscher Bundestag, 16/6268 vom 24.08.2007

das Gesetzgebungsverfahren in der folgenden Legislaturperiode neu beginnen müsste.

Braucht die Polizei ein solches Strafverfolgungsmittel?

Sicherlich ist die Polizei bestrebt, Ermittlungserfolge zu verbuchen. Und zwar auch in Bereichen, die durch Kriminelle abgeschottet sind und wo Verdeckte Ermittler und Vertrauenspersonen an ihre Grenzen stoßen. Somit kann die Kronzeugenregelung ein geeignetes Mittel der Strafverfolgung sein.

Jedoch ist die Regelung, auch rechtsstaatlich, nicht unproblematisch. Zum einen könnte sie in den Schuldgrundsatz eingreifen, der besagt, dass eine Strafe immer schuldangemessen sein muss. Nehmen wir folgendes Beispiel, das nach dem neuesten Gesetzesentwurf rechtstheoretisch möglich ist:

Ein Vergewaltiger quält sein Opfer zu sexuellen Handlungen. Er wird gem. § 177

StGB angeklagt und einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren verurteilt. Allerdings besitzt der Vergewaltiger wertvolle Informationen über terroristische Anschläge in Deutschland, weshalb er das Gericht strafrei verlassen kann. Zwar könnte Art und Umfang der offenbarten Tatsachen im Verhältnis zur Schwere der Vergewaltigung und damit aufgeladenen Schuld des Täters abgewogen werden,⁸ doch rechtstheoretisch sollte eine solche Möglichkeit nicht bestehen. Die Bevölkerung und vor allem das Opfer würden bei so einem Fall sicher den „guten Glauben“ in den Rechtsstaat verlieren.

Fazit: Die Strafe muss eben immer schuldangemessen bleiben!

Nehmen wir den Fall, den die baden-württembergische Polizei im Moment wohl am meisten beschäftigt – das „Heilbronner Phantom“. Verdächtig ist eine Frau, deren Gesicht die Polizei nicht kennt, die aber mit mindestens sechs Tötungsdelikten in Verbindung gebracht wird. Skrupellos, unbere-

chenbar und gewissenlos sind ihre Taten. Im Januar 2009 lieferte Frankreich zwei Straftäter aus, die in der Presse als „Phantom-Komplizen“ bekannt wurden. Sie sollen an Einbrüchen im Saarland beteiligt gewesen sein, an dessen Tatorten auch die DNA der unbekanntenen Frau gefunden wurde. Man erwartete sich Informationen der Männer über das Phantom. Doch nach Ablegung eines Teil-Geständnisses wurden die Männer auf freien Fuß gesetzt. Aussagen zum „Heilbronner Phantom“ machten keiner der beiden. Nehmen wir an, dass die beiden nicht frei gekommen wären oder sogar Delikte höherer Qualität verübt hätten. In diesem Fall könnte eine Kronzeugenregelung Motivation zur Aussage sein. Dass zwar die Männer das Gericht dann mit Strafmilderung verlassen, wird in Anbetracht eines Ermittlungserfolges beim Ergreifen der „Frau ohne Gesicht“ gerne in Kauf genommen. Ein notwendiges Übel sozusagen.

Grundsätzlich sollte die Kronzeugenregelung aber den Ausnahmecharakter haben. Ob der Straftatenkatalog des § 100a (2) StPO nicht zu weit gefasst ist, bleibt in Zusammenhang mit dem neuen Gesetzesentwurf fraglich. Denn bei allem Streben der Polizei nach Ermittlungserfolg – Warum sollte ein Gewalt- oder Sexualtäter Aussagen zur Abgeordnetenbestechung oder Subventionsbetrug machen? Wer durch Gewalt als Zeichen hoher krimineller Energie, anderen Menschen erhebliche körperliche und seelische Schäden zufügt, darf kein Strafrabatt erhalten für Straftaten, die vom Unrechtsgrad in keinem Verhältnis zu den verübten Gewaltdelikten stehen. Das Verhältnis zwischen der Schwere der Schuld des Kronzeugen und der Aufklärungshilfe ist besonders zu beurteilen, damit Kriminelle mit dem Staat nicht in einen „Handel mit der Gerechtigkeit“ eintreten.

Gerechtigkeit ist zwar wichtig und soll auch Maxime des polizeilichen Handelns sein. Doch noch wichtiger ist letztendlich die Rechtssicherheit, die allen Menschen zu Gute kommt. Diese These stammt von Gustav Radbruch.

*Sebastian Reiner,
Polizei Baden-Württemberg*

Fußnoten:

1 Matthäus, 26, 15

2 Matthäus, 26, 16

3 Wörterbuch zur inneren Sicherheit, Martin Kastner, Verlag für Sozialwissenschaften, Seite 181

4 Die Kronzeugenregelung, Breucker/Engberding, Seite 12

5 vgl. Breucker/Engberding, a.a.O., Seite 13

6 vgl. Breucker/Engberding, a.a.O., Seite 46 ff.

7 Bundestag-Drucksache 16/6268

8 vgl. §46b (2) Nr. 2 StGB-E, Bundestag-Drucksache 16/6269





60 Jahre alt – und immer noch nicht Verfassung?

– Eine sehr persönliche Betrachtung zum Geburtstag des Grundgesetzes –

„Das Jahr 1949 ist dazu ausersehen, große Ereignisse in Westdeutschland herbeizuführen, denn es wird die Bildung einer deutschen Regierung bringen.“ Und zum Schluss seiner dreiminütigen Neujahrsansprache im Radio forderte der Gouverneur der britischen Besatzungszone, General Sir Brian Roberts, die Deutschen in seinem Machtbereich auf: „Also voran, greifen Sie zu, zum Besten Deutschlands und Europas!“

Prophetie war das zu diesem Zeitpunkt, knapp vier Jahre nach dem Sieg der Alliierten über das Nazi-Regime, schon nicht mehr. Ziemlich unbemerkt von der deutschen Bevölkerung waren unter westalliiertem Regime die Vorarbeiten am Grundgesetz für die drei Westzonen weit fortgeschritten.

Unpolitische Interessen

Uns aber, den Jugendlichen und Heranwachsenden dieser Zeit, interessierten ganz andere Dinge. Wir hatten als Kinder im Kriege und danach unter Not und Lebensgefahren gelitten, waren zu Ausge-

bombten oder Flüchtlingen geworden. Viele Väter saßen noch in Gefangenschaft, galten als vermisst oder waren gar gefallen. Wir haben noch 1954 in unserem ersten Ausbildungsjahr als Polizeiwachtmeister auf Probe umschichtig ganze Nächte das Radio abgehört, weil dann pausenlos Namen von Russland-Heimkehrern aus dem Durchgangslager Friedland verlesen wurden. Darunter sollte sein und war dann auch der Vater eines unserer Stubenkameraden.

Die Währungsreform ein halbes Jahr zuvor hatte die allseits geschätzte Deutsche Mark eingeführt. Auch wenn unsere Eltern



23. Mai 1949: Das Grundgesetz wird in der Schlussitzung des Parlamentarischen Rates offiziell verkündet – vordere Reihe v.l., Dr. Walter Menzel, Prof. Dr. Carlo Schmid, Jakob Kaiser, Paul Loebe und Theodor Heuss. Foto: dpa



und wir nur wenig davon hatten, so weckten doch die reichhaltigen Auslagen in den Geschäften viele Wünsche mit der Hoffnung auf Erfüllung. Radio und Kino, jetzt



Leben im kriegszerstörten Hannover: Man wollte leben, sich amüsieren.
Foto: dpa

propagandafrei, waren unsere bevorzugten Medien. Lateinamerikanische Rhythmen kamen über den großen Teich. Man tanzte begeistert Samba auf dicken Kreppsohlen. Man sah und hörte den in Wien spielende Film „Der dritte Mann“ mit der unvergesslichen Musik von Harry Limes.

Aber Politik? Weder in der Schule noch im Elternhaus war Politik ein Thema. Diese Abstinenz ist wohl den schlechten Erfahrungen unserer Vorgeneration mit dem „Tausendjährigen Reich“ zuzuschreiben, das zum Glück für uns alle nur zwölf Jahre unter der nationalsozialistischen Diktatur dauerte.

Wir trällerten den Karnevalsschlager „Wir sind die Eingeborenen von Trizonen“ und sangen mit Hingabe die „Caprifischer“. Wir waren eine unpolitische Jugend. Das auch deshalb, weil das Mindestwahlalter von 21 Jahren noch lange hin war.

Bildung in der Polizei

Das änderte sich schlagartig mit dem Eintritt in die Polizei. Der Unterricht im

Fach Staatsbürgerkunde, Politik oder staatspolitische Bildung, wie immer es auch genannt wurde, vermittelte uns Kenntnisse über das Grundgesetz, den Staatsaufbau, die Grundrechte mit Bezug zu den polizeilichen Eingriffsermächtigungen. Nicht ohne Grund gelten seither Polizeidienststellen als Arbeitsplätze, an denen viel und profund politisch diskutiert wird und deren Bedienstete zu einem sehr hohen Grad gewerkschaftlich organisiert sind.

Und so wurden uns auch die schmerzlichen und langwierigen Wehen der Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes nahe gebracht: Nach Bizone und Trizone, nach

dem Scheitern der Außenministertagungen in Paris, Moskau und London über eine gemeinsame deutsche Verfassung, nach der Sechsmächte-Konferenz mit dem Ergebnis der „Frankfurter Dokumente“, nach dem Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee und schließlich nach den Beratungen des Parlamentarischen Rates in Bonn kann das Grundgesetz, das nicht Verfassung heißen soll, am 24. Mai 1949 mit dem Segen der drei Westalliierten in Kraft treten.

Weise politische Mütter und Väter

Die Väter des Grundgesetzes, es waren auch vier Mütter unter den 65 stimmberechtigten Abgeordneten aus den schon existierenden 11 westdeutschen Landtagen

(plus 5 Westberliner ohne Stimmrecht), haben im Parlamentarischen Rat ein Fundament für die damals nur westdeutsche Bundesrepublik geschaffen. Das hat bis heute unerschütterlich Bestand. Trotz vieler Ergänzungen, die den sich verändernden staatlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten geschuldet waren: Dieses Grundgesetz hat uns 60 Jahre vor erneuter Not und Krieg bewahrt, hat uns persönliche Freiheit beschert und war dennoch wehrhaft gegen die Feinde der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Das insbesondere ist der Unterschied zur Weimarer Verfassung aus dem Jahre 1919. Das Grundgesetz war auch von Anfang an so weise konzipiert, dass es den „Beitritt“ der ehemaligen DDR und damit die Wiedervereinigung ermöglichte. Deren von Kommunisten geschaffene sozialistische Verfassung erlangte im Oktober 1949 Gültigkeit und wurde zur Gründungsurkunde des zweiten deutschen Staates.

Gefahren und Hoffnung

Gegenwärtig ist die ganze Welt durch die Geldgier der Bankmanager mit ihren undurchschaubaren und risikoreichen Derivaten und Zertifikaten in ein Finanzdesaster mit nachfolgender Rezession gestürzt worden. Diese Wirtschaftskrise beinhaltet aber doch Anzeichen der Hoffnung. Die durch das Grundgesetz geschaffenen staatlichen Institutionen, die demokratisch legitimierte Politik könnten wieder

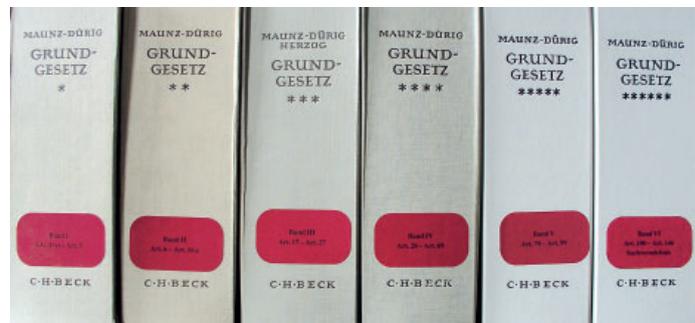


Foto: Stolzenfeld

die ihr zustehende bessere Kontrolle über die ausufernde Wirtschaft erlangen – zum Nutzen der gesamten Gesellschaft.

Und wenn das Grundgesetz bis heute noch nicht Verfassung genannt wird, so ist das nur ein hinzunehmender Ausdrucksfehler. Inhaltlich war und ist es trotz seines ursprünglich vorläufigen Charakters die Deutsche Verfassung.

Dieter Block





Braucht Portugal noch eine Polizei mit militärischem Status?

– Frühjahrstagung des EuroCOP-Komitees –

Der Innenminister Portugals, Rui Pereira, stellte sich in Gegenwart des Direktors der PSP und des Kommandeurs der GNR auf der Frühjahrstagung des EuroCOP-Komitees am 9. und 10. März in Lissabon einer offenen Diskussion mit den Delegierten über die Demilitarisierung der Polizei: „Das Dualistische System ist das Beste für Portugal“, betonte er standfest. Die Begründung fiel ihm aber sichtlich schwer.

Neben Frankreich, Italien und Rumänien ist Portugal einer der EU-Mitgliedsstaaten, die neben einer Polizei mit zivilem Status noch eine personell etwa gleich starke Polizei mit militärischem Status aufrecht erhalten. In den vergangenen Jahren haben Belgien und Österreich dieses sog. Dualistische System zugunsten einer einzigen Polizei mit zivilem Status aufgegeben. Spanien unternimmt – auch durch Druck von EuroCOP – inzwischen erste Schritte hin zu einer Demilitarisie-

rung seiner Guardia Civil. Auch in Frankreich findet unter Staatspräsident Sarkozy eine Annäherung von Gendarmerie und Police Nationale statt. Dagegen gibt es in Portugal noch keine klaren Anzeichen für ein Überdenken des zweigeteilten Systems aus militärisch strukturierter GNR und ziviler PSP (siehe Kasten).

Kiefer deutlich vor den Konsequenzen für die innere Sicherheit in Europa: „In Lettland, Litauen und Rumänien führen Sparmaßnahmen im gesamten Öffentlichen Dienst nicht nur zu einer dramatischen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, sondern auch zu einer weiteren Einschränkung der Funktionsfähigkeit der

Polizei. Die Konsequenzen in Form von mehr Kriminalität und Korruption müssen wir in einem offenen Europa gemeinsam tragen.“

Ganz in diesen Zusammenhang stellt sich auch ein Grundsatzpapier zur Weiterentwicklung der polizeilichen Zusammenarbeit in Europa, das unter dem Titel: „Für eine starke Polizei in einem sicheren Europa“ verabschiedet wurde. Mit drei zentralen Forderungen mischt sich EuroCOP damit in die derzeit in EU-Kommission und Rat laufenden Diskussionen ein: Gefordert werden gemeinsame Mindeststandards bei

Ausstattung und Personalstärke auf nationaler Ebene, Nutzerfreundliche „One Stop Shops“ für den grenzüberschreitenden Informationsaustausch sowie ein gemeinsamer Polizeiethik Kodex für die Polizei in Europa.

Auch Gewerkschaftspolitisch ging es auf der Frühjahrstagung darum, die Voraussetzungen für eine gewerkschaftliche Arbeit auf nationaler wie europäischer Ebene zu schaffen. EuroCOP bemüht sich intensiv, den Erfahrungsaustausch über Partnerschaften zwischen Mitgliedsorganisationen zu organisieren. Derzeit laufen Projekte zwischen Dänemark, Kosovo und Litauen, den Niederlanden und Portugal, sowie der Slowakei und Tschechien.

Mit Elke Gündner-Ede, GdP, und Maria Esther Fernandez, FESPOL Spanien, wurden zwei neue Mitglieder neu in den Unterausschuss Gleichstellung gewählt. jv



Aufmerksame Zuhörer: v.l.n.r.: Verfassungsrichter Dr. Colaco, PSP Direktor de Oliveira, GNR Kommandeur dos Santos und Innenminister Pereira
Foto: jv

Seit 2008 ist die größte Berufsorganisation der GNR bei EuroCOP organisiert. „Wir hoffen natürlich, dass EuroCOP uns bei unseren Bemühungen um eine Demilitarisierung unterstützen kann“, so José Manageiro, der Vorsitzende.

Mit Nachdruck für eine Demilitarisierung setzte es auch Dr. Bernardo Colaço, ein. Der Ehemalige Richter am Verfassungsgericht in Portugal fand eine einfache Formel, um das Dilemma der GNR auf den Punkt zu bringen: „Ein Soldat in einer Polizeiuniform kann weder ein guter Soldat, noch ein guter Polizist sein.“

Mit den Auswirkungen der Finanzkrise und den laufenden Planungen der EU zur Weiterentwicklung der polizeilichen Zusammenarbeit in der EU standen auch zwei große Europäische Themen auf der Tagesordnung. Angesichts teilweise drastischer Einsparungen in der Polizei in Lettland, Litauen, Bulgarien und Rumänien, warnte EuroCOP-Präsident Heinz

Polizei in Portugal

Einwohnerzahl: 10,6 Millionen, davon 500.000 in der Hauptstadt Lissabon. Mitglied der EU seit 1986.

BSP pro Kopf (kaufkraftbereinigt): 18.500 (Deutschland: 28.100) (Quelle: Hans Böckler Stiftung)

Guarda Nacional Republicana, GNR – Polizei mit militärischem Status, die sich mit 26.000 Beamten um die Sicherheit in ländlichen Gebieten und kleineren Städte kümmert. Für die GNR gibt es fünf Berufsorganisationen. In EuroCOP vertreten ist mit APG die Mitgliederstärkste.

Policia de Segurança Publica, PJ – Polizei mit zivilem Status, die sich mit 22.000 Beamten um die Sicherheit in größeren Städten und auf den Hauptverkehrswegen kümmert. Für die PSP gibt es eine Vielzahl an Gewerkschaften. Vertreten bei EuroCOP ist mit SINAPOL die Drittgrößte.

Policia Judiciaria – Kriminalpolizei mit ca 1.200 Beamten.

Servicio de Estrangeiros e Fonteiros – Einwanderungs- und Grenzpolizei mit 1.000 Beamten.



KOK-Broschüre erschienen

In der Debatte um Verbesserungen in der Bekämpfung des Menschenhandels arbeitet die Frauengruppe (Bund) der GdP intensiv mit dem KOK e.V. (Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess) zusammen, einer Vereinigung aus 36 Frauenorganisationen und Fachberatungsstellen. Gemeinsam ist ihnen die Sorge um die Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution, die es zu unterstützen und zu stabilisieren gilt – auch weil sie mangels alternativer Beweismittel unverzichtbare Zeuginnen in wichtigen Ermittlungsverfahren sind.

In Kooperation mit dem Deutschen Parlamentarischen Forum für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte und unterstützt vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, präsentierte der KOK e.V. Ende Januar in Berlin seine neue Publikation „Frauenhandeln in Deutschland“.

Der Band gibt einen fundierten Überblick über das Phänomen Frauenhandel in seiner Komplexität und Vielschichtigkeit. Die Autorinnen verfügen über langjährige Erfahrungen und gewähren wertvolle Einblicke in ihre tägliche Arbeit. Die Broschüre beleuchtet die rechtlichen Rahmenbedingungen der Bekämpfung des Frauenhandels, berichtet aus der Praxis der Fachberatungsstellen und schildert die Lebenssituation der Betroffenen. Darüber hinaus zeigt sie auf, welch eklatan-



Foto: KOK

te Verletzung der Menschenrechte der Frauenhandel bedeutet und macht deutlich, dass neben den Symptomen auch seine Ursachen stärker in den Blick genommen werden müssen.

Anlässlich der Buchpräsentation wies KOK-Vorstandsmitglied Barbara Eritt (s. Foto) darauf hin, „dass die Publikation einerseits einen wertvollen Beitrag für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit leistet, in ihr aber auf der anderen Seite auch wesentliche Defizite im Umgang mit Betroffenen des Frauenhandels aufgezeigt werden, die durch intensive politische Lobbyarbeit ausgeräumt werden müssen.“

Denn die Praxis zeigt, dass Betroffene von Frauenhandel nach wie vor aufgrund rechtlicher Lücken, aber auch bedingt durch die häufig mangelhafte Finanzierung von Fachberatungsstellen nicht ihren Bedürfnissen entsprechend betreut werden können.

Auch nach Auffassung der GdP erschweren der Mangel an medizinischer und psychologischer Unterstützung, die Unterbringung in Sammelunterkünften und eine restriktive Aufenthaltserteilung die professionelle Beratung und Betreuung sowie die Stabilisierung der häufig traumatisierten Frauen – und damit auch die Verfolgung von Straftaten im Bereich der Menschenhandels, weil sie nicht als Opferzeuginnen gewonnen werden können (vgl. DP 8/07 und 1/08).

Gemeinsam mit dem KOK e.V. setzt sich die GdP daher ausdrücklich für eine dringend erforderliche Nachbesserung bei der Umsetzung der EU-Opferschutzrichtlinie ein, um Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution, die nicht aus Deutschland oder der EU stammen, zu stabilisieren, als Zeuginnen zu gewinnen und eine effektive Strafverfolgung zu ermöglichen.

weu



Die Publikation ist kostenfrei zu beziehen über:

KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.
Kurfürstenstr. 33, 10785 Berlin
Tel.: 030 / 26 39 11 76
Fax: 030 / 26 39 11 86
E-mail : info@kok-buero.de
www.kok-buero.de



Von Baustellenkritik bis Radlersicherheit

Senioren am Steuer und Radfahrer können aufatmen, aber für Raser brechen schlechte Zeiten an: Der Verkehrsgerichtstag in Goslar² hat sich dafür ausgesprochen, in Deutschland „Section-control“, d. h. stationäre Geschwindigkeitsmessungen über längere Strecken, zu erproben. Rund 1.600 Experten diskutierten über aktuelle Themen der Verkehrssicherheit wie die zeitliche Befristung von Führerscheinen für Senioren oder die Möglichkeiten, Radfahrer intensiver zur Beachtung der StVO anzuhalten. Weitere Arbeitskreise befassten sich mit dem Versicherungsrecht sowie mit Reformplänen für die Flensburger Verkehrssünderdatei. TEIL I

Faktor Mensch als Unfallursache

In der Eröffnungsansprache wies der am Vorabend neu gewählte Präsident des Verkehrsgerichtstages, Kay Nehm, darauf hin, dass die Zahl der Verkehrstoten 2008

„deutschen Autofahrer lieb gewordenen Gewohnheit, das Verwarnungsgeld für geringfügige Geschwindigkeitsübertretungen gleichsam als Eilzuschlag in Rechnung zu stellen“ – und dies nur, um wenige Plätze in der ohnehin nicht enden wollenden Schlange gut zu machen. Dass die Tempolimits der



Verkehrsgerichtstag 2009: Begrüßung durch den neu gewählten Präsidenten des Verkehrsgerichtstages, Kay Nehm.

Foto: Stadt Goslar

zwar mit etwa 4.500 Opfern auf einem historischen Tiefstand angelangt sei. „Täglich 12 Verkehrstote und über 1.100 Verletzte mahnen uns jedoch, in unseren Bemühungen um verbesserte Rahmenbedingungen nicht nachzulassen“, sagte der frühere Generalbundesanwalt. Leider machten menschliche Fehler selbst bußgeldbewehrte Appelle des Gesetzgebers, wie es das allenthalben zu beobachtende völlig ungeordnete Telefonieren am Steuer belege, alle Bemühungen in erheblichem Umfang wieder zunichte. Der „alltägliche Wahnsinn auf unseren Straßen“ gipfeln in der dem

Verkehrssicherheit dienen und die selbst genehmigten 15 km/h mehr im Notfall den Bremsweg entscheidend verlängerten, scheinbar niemanden zu interessieren, prangerte Nehm an.

Selbst das Erleben eigener oder fremder Unfälle mit dramatischen Folgen für Leib und Leben bewirke nur kurzfristige Besinnung: „Je geringer die Zahl der Verkehrstoten, umso mehr gelten Verkehrsunfälle nach landläufiger Meinung als bedauerliche Folgen fremden Fehlverhaltens, technischer Mängel oder schlichtweg höherer Gewalt“, beklagte Nehm, der als strenger Verfechter

von „Law and order“ im Straßenverkehr gilt.

Tatsächlich handelt es sich bei einem Verkehrsunfall meist nicht um ein Schicksal im Sinne eines unabwendbaren Ereignisses. Vielmehr ist der Straßenverkehr ein komplexes System, bei dem Fehler des Einen durch Aufmerksamkeit und Rücksicht eines Anderen kompensiert werden. Dies entspricht dem Gebot des Gesetzgebers zu gegenseitiger Rücksichtnahme in § 1 StVO und auch der Gefährdungshaftung des § 7 StVG, durch die eine Einstandspflicht nicht einseitig durch gesetzwidriges Fehlverhalten begründet wird.

Baustellenmanagement in der Kritik

Angesichts der starken Zunahme des Güterverkehrs im deutschen Straßennetz und der wirtschaftlichen Bedeutung der transeuropäischen Verkehrswege forderte der ehemalige Generalbundesanwalt Nehm,



Kritik von Kay Nehm an Baustellen auf den Autobahnen: „Offensichtlich sind wir völlig unfähig, umfangreiche Bauvorhaben effektiv zu koordinieren.“ Foto: VVV/hp

jetzt endlich die Weichen für einen Kurswechsel zu stellen: „Offensichtlich sind wir völlig unfähig, umfangreiche Bauvorhaben effektiv zu koordinieren“, kritisierte der neue Verkehrsgerichtstags-Präsident. In Autobahnbaustellen müssten die Fahrzeuge oft über viele Monate oder sogar Jahre „auf betongerahmten Doppelspuren dahin schleichen, ohne dass nennenswerte Bautätigkeiten auszumachen sind“. Wenn der Ausbau eines Abschnittes endlich fertig sei, warte wenige Kilometer weiter dasselbe Szenario. Es „graut einem schon heute vor zusätzlichen Großbaustellen auf zentralen Verkehrsadern“.

Zudem belaste der überbordende Lkw-





VERKEHRSGERICHTSTAG 2009

Verkehr immer mehr auch die Städte, weil Lastwagenfahrer Parkplätze für ihre vorgeschriebenen Ruhezeiten suchten. Die Einhaltung dieser Zeiten könne durch neue digitale Kontrollgeräte zwar besser überwacht werden als früher. „Leider wurde dabei aber nicht bedacht, wo die vielen zur Rechtstreu gezwungenen Lkw-Lenker künftig sich und ihre Fahrzeuge zur Ruhe bringen sollen“, sagte Nehm.

AK I: Grenzüberschreitende Unfallregulierung in der EU

Europa wächst zusammen. Dies ist allenthalben zu spüren, auch im Verhältnis von Schädigern und Geschädigten bei Straßenverkehrsunfällen. Die Situation nach einem Verkehrsunfall im europäischen Ausland ist in vieler Hinsicht kompliziert, denn es gilt das Recht des Landes, in dem sich der Unfall ereignete. Hinzu kommen häufig mangelnde Sprachkenntnisse, fehlende Angaben zur Versicherung des Unfallgegners oder keine Polizei am Unfallort.

„In Deutschland ereignen sich jährlich etwa 70.000 Verkehrsunfälle mit Auslandsbeteiligung“, berichtete Vanessa Colin, leitende Justiziarin der Münchener Allianz-Versicherung. Umgekehrt würden pro Jahr, mit Schwerpunkten Italien, Niederlande, Frankreich und Österreich, „etwa 11.000 Unfälle mit deutscher Beteiligung im Ausland über den ‚Regulierungsbeauftragten‘, bearbeitet“, sagte die Versicherungsexpertin. Dieser befasst sich im Auftrag des haftenden ausländischen Versicherers mit dem Unfall und den hierdurch entstandenen Schäden. In etwa zehn Prozent dieser Fälle komme es aber nicht zu einer Einigung. Dann werde es ausgesprochen knifflig. Das beginne bereits mit der Frage, wo gegen den Unfallgegner Klage zu führen sei. Hierbei handele es sich um eine Prüfung der internationalen Zuständigkeit. Werde das falsche Gericht angerufen, komme es zu einer Abweisung der Klage, erklärte Colin.

Die Entschädigung nach Unfällen, die sich im Ausland ereignen, hat sich in den letzten Jahren erheblich vereinfacht. Durch mehrere EU-Richtlinien und EU-Verordnungen wurden viele Probleme ausgeräumt, allerdings auch neue Fragen aufwerfen.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat, was zu begrüßen ist, beschlossen², dass ein Unfallopfer nach einem Verkehrsunfall mit einem Kraftfahrzeug im Ausland den ausländischen Krafthaftpflichtversicherer am Gericht seines Wohnortes im Inland verklagen kann. Das anwendbare Recht ist in der Regel aber das Recht des Unfallortes, was natürlich deutsche Gerichte und Rechtsanwälte vor erhebliche Probleme

stellt. In keinem Rechtsgebiet gibt es so wesentliche Unterschiede wie im Schadensersatzrecht bei einem Verkehrsunfall. Das beginnt bei der Verjährung und endet bei der Gestaltung des Schadensersatzes bei ungeklärter Verantwortung. Weitere große Unterschiede bestehen bei der Erstattung von Kosten für Nutzungsausfall, Sachverständige, Einsatz eines Mietwagens, Personenschäden und Kosten der Rechtsverfolgung. Dies alles spricht dafür, dass in Europa dringend auf diesem Gebiet eine weitere Harmonisierung erforderlich ist, um den Rechtsrahmen auch hier für alle Beteiligten transparent und annehmbar zu gestalten.

Bis dahin besteht für Anwälte und Richter ein erheblicher Fortbildungsbedarf. Da für einen einzelnen deutschen Richter über Unfälle im Ausland und die Entschädigung der Beteiligten häufig nur ein- bis zweimal pro Jahr zu entscheiden sein dürfte, bietet sich zur Kostenreduzierung und Beschleunigung der Verfahren überdies eine Zuständigkeitskonzentration bei der Justiz an.

AK II: Quotenbildung nach dem VVG

Früher galt in der Kasko-Versicherung der Grundsatz: Wer als Versicherter einen Versicherungsfall herbeiführt oder Obliegenheiten verletzt, erhält bei „grob fahrlässigem“ Handeln keine Versicherungsleistung. Nach dem ab 2008 für neue Verträge und ab Januar 2009 für Altverträge geltenden neuen Versicherungsvertragsgesetz (VVG) existiert im Falle der groben Fahrlässigkeit nicht mehr das alte „Alles-oder-nichts-Prinzip“: Der Versicherer darf lediglich die Leistungen kürzen, d. h. der Versicherte erhält künftig trotz grober Fahrlässigkeit einen Teil der versprochenen Leistung. Hierzu soll eine Quotelung erfolgen, die dem Grad des Verschuldens des Versicherten entspricht. Wie das stattfinden soll, hat in der Praxis zu großen Irritationen geführt. Rechtsprechung dazu gibt es noch nicht.

Der Arbeitskreis hatte sich deshalb zum Ziel gesetzt, hier der Praxis Beispiele zu



Unfall im Ausland mit unangenehmen Folgen.

Foto: GP

geben, um die Rechtssicherheit zu stärken: Zunächst sollte stets genau festgestellt werden, ob der Versicherungsnehmer überhaupt grob fahrlässig gehandelt hat. Liege dies vor, soll der Rechtsanwender sich im Einzelfall an der Schwere des Verschuldens orientieren, d. h. weder von allgemeinen Billigkeitserwägungen, wirtschaftlichen Verhältnissen noch Strafrechtserwägungen leiten lassen. Zur Beurteilung stehe – ohne jeden Schematismus – vielmehr die volle Bandbreite der Schuld zur Verfügung.

Da es aber auch nicht sinnvoll erscheint, zu fein ziseliert zu quoteln, „weil dies eine Genauigkeit und Gerechtigkeit vorgibt, die es in Wirklichkeit nicht geben kann“, sollten, wie es der Leiter des Arbeitskreises, Prof. Dr. Dirk Looschelders von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, ausführte, „nur wenige Quotelungsstufen von 0 %, 25 %, 50 % und 100 %“ als erste Orientierung verwendet werden. Maßstab für die Bildung der Musterquoten sei stets das objektive Gewicht der verletzten Sorgfaltpflicht.

Der Arbeitskreis forderte dazu auf, bei gravierenden Verstößen, jedenfalls bei (relativer und absoluter) alkoholbedingter oder bei drogenbedingter Fahruntüchtigkeit oder Fahruntüchtigkeit aufgrund von Medikamentenmissbrauch, wegen der Schwere der Obliegenheitsverletzungen im Versicherungsfall als Musterquote eine Leistungskürzung um 100 %, also gar keine Erstattung des Schadens, vorzusehen.

AK III: Atem- und Blutalkoholmessung auf dem Prüfstand

Da Alkoholeinfluss im Straßenverkehr eine gewichtige Rolle spielt, zählt er auch





zu den Standardthemen bei Verkehrsgerichtstagen. Zwei wesentliche Aspekte standen diesmal im Vordergrund: Der erste galt der Frage, wie weit der Richter eine Blutprobe anordnen muss. Hierzu hat das Bundesverfassungsgericht³ in jüngster Zeit entschieden, dass die Großzügigkeit, mit der in der Praxis die Anordnungskompetenz behandelt worden ist, nicht mehr akzeptiert wird. Der zweite Aspekt, den der Arbeitskreis beurteilte, war die Frage, ob bei Verkehrsstraftaten in Zukunft eine Atemalkoholmessung als Beweismittel ausreichen soll.

Seit annähernd 35 Jahren ist die Politik bestrebt, die Atemalkoholmessung als voll verwertbares Beweismittel bei Straftaten einzuführen. Der Gesetzgeber hat die Atemalkoholanalyse bereits seit 1998 als Beweismittel im Bußgeldverfahren zugelassen. In einem Beschluss von Ende 2007 forderte die Innenministerkonferenz erneut, die Atemalkoholmessung auch im Strafverfahren vollwertig zur Feststellung der absoluten Fahrunsicherheit anzuerkennen.

Aus wissenschaftlicher und sachverständiger Sicht hielt der Rechtsmediziner Prof. Dr. Frank Musshoff von der Universität Bonn einen Verzicht auf die Blutprobe bei Verkehrsstraftaten unter Alkoholeinfluss „gerade in Anbetracht der hohen Ansprüche an die Beweiskraft“ nicht für akzeptabel. Folgende Möglichkeiten für eine Beweisführung stünden nicht mehr zur Verfügung:

- prinzipielle Überprüfung des Ergebnisses bei einer Atemalkoholprobe,
- Nachuntersuchung bei Zweifel am technischen Zustand des Atemalkoholgerätes oder Zweifel bezüglich des Einhaltens von physiologisch notwendigen Wartezeiten,
- Überprüfung der Identität des Betroffenen mittels DNA-Untersuchung,
- Überprüfung einer zusätzlichen Aufnahme weiterer zentral wirksamer Mittel (Drogen, Medikamente), was sich z.T. erst im Nachgang ergeben könne bzw. bei Diskrepanzen zwischen Alkoholbefund und der Symptomatik,
- Überprüfung von Nachtrunkangaben, die häufig erst im Laufe eines Verfahrens geltend gemacht würden, mittels einer Begleitstoffanalyse,
- Überprüfung von Trinkgewohnheiten (z. B. langzeitige Alkoholisierung, Untersuchung auf Alkoholmarker [= Indikatoren für einen erhöhten Alkoholkonsum], Schlussturstrunk),
- Hinweise auf ein geändertes Trinkverhalten in Fahreignungsfragen (z. B. normalisierte Alkoholmarker gegenüber

erhöhten Werten in der Deliktblutprobe) sowie

- mögliche Belege und Schätzung eines einige Stunden vorangegangenen Alkoholkonsums bei aktueller Alkoholfreiheit durch Nachweis von Ethylglucuronid (dieser Marker reflektiert verlässlich auch über einen längeren Zeitraum zurückliegenden Alkoholkonsum).

Überdies stehe ein ärztlicher Untersuchungsbericht mit kompetent erhobenem

psychophysischen Leistungsbild durch eine polizeiunabhängige Person nicht mehr zur Verfügung. Forensisch sei auch die Umrechnung von Atemalkohol in Blutalkoholwerte problematisch, erklärte Musshoff. Unbestritten könne jedenfalls eine exakte Umrechnung nicht erfolgen, da

die Streubreite im Einzelfall erheblich differiere. „Das Verteilungsverhältnis Blutalkohol/Atemalkohol unterliegt sowohl zeitlichen als auch individuellen Schwankungen. Insbesondere kurz nach Trinkende kann das Verhältnis deutlich kleiner als (der verwendete Umrechnungsfaktor) 1:2.000 sein“, sagte der Rechtsmediziner. Allerdings stellt ein Umrechnungsfaktor von 1:2.000 gegenüber dem physiologischen Mittelwert von 1:2.100 eine Begünstigung von 5 % zugunsten der Atemalkoholmessung dar. Danach führt eine Atemalkoholmessung grundsätzlich zu niedrigeren Werten der Alkoholbeeinflussung als dies bei einer Blutanalyse der Fall wäre.

Wegen der insgesamt geringeren forensischen Wertigkeit einer Atemalkoholmessung vermochten die Argumente zugunsten einer schnellen, einfachen, kostengünstigen und grundrechtsschonenden Beweiserhebung deshalb bei der Mehrheit der Teilnehmer nicht zu einem positiven Votum auszureichen. Nach intensiver Diskussion erteilten die Experten dem Einsatz der Atemalkoholanalyse, jedenfalls zur Feststellung „absoluter“ Fahrunsicherheit im Strafverfahren, eine Absage. Bei relativer Fahrunsicherheit sei die Atemalkoholmessung dagegen möglich.

Kaum eine strafprozessuale Verfahrensfrage ist, wie Bernd Weidig, Richter am Amtsgericht Neunkirchen/Saar, treffend ausführte, seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 12.2.2007⁴ „intensiver ins Blickfeld von Rechtsprechung und Fachliteratur geraten, als die in der Praxis täglich im Massendeliktbereich zu lösende Frage, welche Konsequenzen die Blutprobenanordnung durch den diensthabenden Polizeibeamten nach sich zieht, wenn dieser entgegen der Regel-



Alkohol am Steuer – seit Jahren Standardthema auf dem VGT Foto: DVR

zuständigkeit des § 81a Abs.2 StPO die vordringliche Anordnungskompetenz des Ermittlungsrichters – neutral formuliert – nicht beachtet“.

Die in der Nachhut des Verfassungsgerichtsbeschlusses vom 12.2.2007 ergangenen und diskutierten Entscheidungen⁵ betreffen die Fragestellung, welche verfahrensrechtliche Konsequenzen die rechtswidrige Anordnung durch den in der Kompetenzreihenfolge zurückstehenden Polizeibeamten nach sich zieht. Bislang tritt hierbei die Frage der etwaigen Strafbarkeit wegen (fahrlässiger?) Körperverletzung im Amt in der Variante des „Begehenlassens“ noch in den Hintergrund, obwohl die Tatbestandsverwirklichung, gerade bei der hier zutreffenden mittelbaren Täterschaft, schon in der dem Beamten nicht zustehenden Anordnung selbst liegen könnte.

Ist aber, so Amtsrichter Weidig, „ohne Gefährdung des Untersuchungserfolges wegen Zeitverzögerung nicht einmal versucht worden, einen entscheidungsbereiten Richter zu erreichen, so liegt in der Anordnung durch den Beamten (mindestens) ein Beweiserhebungsverbot“. Denn Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft seien bei dieser Fallkonstellation mangels An-

ordnungskompetenz nicht befugt, ohne Weiteres die Entnahme der Blutprobe zu veranlassen⁶.

Da selbst eine flächendeckende Einführung eines richterlichen Bereitschaftsdienstes⁷ nicht überall zu einer richterlichen Verfügbarkeit rund um die Uhr führten, Fahrten unter der Wirkung von Alkohol und Rauschmittel im Interesse der Verkehrssicherheit aber effektiv geahndet werden sollen, sprach sich der Arbeitskreis in einem Appell an den Gesetzgeber dafür aus, eine erforderliche Blutprobe möglichst zeitnah zu entnehmen und dazu bei der Anordnung in Verkehrsstrafsachen auf den Richtervorbehalt, nach angestrebter Änderung des § 81 a Abs. 2 StPO, zu verzichten.

AK IV: Radfahrer im rechtsfreien Raum?

In Deutschland gibt es einen Bestand von über 70 Millionen Fahrrädern, der weiter ansteigt. Dabei besitzen bereits zwei Drittel der vier Jahre alten und über 90 % der sechs- bis 14-jährigen Kinder ein Fahrrad. Diese Zahlen schlagen sich auch in der Unfallstatistik nieder. So verunglückten im Jahr 2007 in der Bundesrepublik 79.004 Radfahrer, darunter 12.006 Kinder unter 15 Jahren und 12.226 Senioren über 65 Jahren. Gegenüber 2006 nahm die Zahl der verunglückten Radfahrer insgesamt um 2,5 % zu. Jeder zwölfte Verkehrstote war ein Radfahrer. Insgesamt wurden 425 Fahrradbenutzer getötet, fast jeder zweite ums Leben ge-

kommene Radfahrer (45 %) war im Alter von 65 Jahren und mehr. In 42 % aller Unfälle mit Personenschaden, an denen Radfahrer beteiligt waren, trugen diese als Hauptverursacher zu dem Schadensereignis bei.

Dankmar Alrutz von der Planungsgemeinschaft Verkehr aus Hannover erklärte, dass ein Radfahrer „insgesamt kein besserer oder schlechter Verkehrsteilnehmer“ sei als ein Kraftfahrer auch. Vielmehr halte die Summe der Fehlleistungen in den unterschiedlichen Bereichen sich grundsätzlich die Waage. Alrutz hat für die Bundesanstalt für Straßenwesen⁹ die für die Radverkehrssicherheit besonders wichtigen und problematischen städtischen Hauptverkehrsstraßen untersucht. Nach der Studie



zählt zu den häufigsten Fehlverhaltensweisen auf Hauptverkehrsstraßen u. a. das Fahren in „falscher“ Richtung auf einem Radweg, was ist in hohem Maße zu Unfällen führe. Die Radfahrer seien sich allerdings dieser und anderer typischer Gefahrensituationen nicht ausreichend bewusst.

Besonderheiten ergeben sich in Städten mit höherem Radverkehrsanteil. LPD Udo Weiss vom PP Münster berichtete über einen höheren Anteil an Hauptverursachern von rund 50 % bei Radfahrern, die an Unfällen mit Personenschaden beteiligt sind. Nicht selten geschehe auch „ein Verkehrsunfall mit nicht unerheblichem Personenschaden zwischen zwei Radfahrern mit Unfallflucht“. Weiss forderte, das Fahrradfahren müsse „hinsichtlich seiner Entwicklung und seines heutigen und zukünftigen Stellenwertes rechtlich völlig neu durchdacht und definiert“ werden. Dies sollte „verbunden sein mit der Anerkennung als vollwertiges, gleichberechtigtes Verkehrsmittel mit allen Rechten, aber auch Pflichten“.

Der Verkehrsplaner Burkhard Horn widersprach der These, dass die Länge der Radwege einer Stadt ein geeignetes Maß für deren Fahrradfreundlichkeit sei. „Angesichts der Heterogenität der Rad fahrenden Bevölkerung und dem im Vergleich zum Autoverkehr viel inhomogeneren Geschwindigkeitsverhalten“ wäre es aus Sicherheits-, aber auch Akzeptanzgründen förderlicher, gar keinen Radweg zu haben als einen schlechten, erklärte Horn. Deshalb sei vorerst das Motto „Besser keine Maßnahme als eine unsichere Lösung“ konsequenter zu berücksichtigen. Dennoch benötige der Radverkehr mehr als bisher eine Infrastruktur und Verkehrsregelungen nach anerkannten Standards, die

- Nachvollziehbarkeit und Eindeutigkeit der Radverkehrsführung gewährleisten,
- den Grundsatz „sehen und gesehen werden“ beherzigen,
- Kommunikation zwischen den Verkehrsteilnehmern herstellen,
- ausreichend auf wachsende Radverkehrsmengen ausgerichtet sind,
- die Belange der anderen Verkehrsarten, insbesondere des Fußverkehrs, nicht vernachlässigen und
- fehlertolerant sind.

Nach aktuellen Erfahrungen der Polizei und neuesten empirischen Erkenntnissen ist die mangelnde Normenakzeptanz bei Radfahrern vor allem bei Fahrten auf der falschen Straßenseite, Rotlichtverstößen, unbefugter Gehwegnutzung, Fahren ohne Licht sowie mit nicht angepasster Geschwindigkeit in gefahrträchtigen Situationen festzustellen.

Radfahrer sind aber nicht nur Täter, sondern auch Opfer. Sie werden besonders durch Regelverstöße von Kraftfahrern gefährdet wie z. B. Fehler beim Abbiegen, fehlender „Schulterblick“, zu hohe Geschwindigkeit, zu dichtes Überholen und fehlerhaftes Verhalten beim Parken.

In den Empfehlungen hat vor allem die Polizei Wert darauf gelegt, dass schon in der Schule die Verkehrserziehung praktisch über die Radfahrprüfung hinaus bis zur Sekundarstufe II und in der Fahrschul Ausbildung – unter Einbeziehung der Aufklärung über die Gefahren für und durch Radfahrer – fortgesetzt wird.

Der Arbeitskreis forderte, das Fahrrad im öffentlichen Verkehrsraum angesichts seiner zunehmenden Nutzung als vollwertiges und gleichberechtigtes Verkehrsmittel ernst zu nehmen und ihm einen höheren Stellenwert zuzumessen. So sollen Anlagen für den Radverkehr konsequent nach anerkannten Regeln der Technik gebaut und unterhalten werden, was höherer finanzieller Mittel als bisher bedarf.

Eine obligatorische Haftpflichtversicherung für Radfahrer wurde nicht gefordert aber der freiwillige Abschluss eines solchen Privathaftpflicht-Vertrages empfohlen, ebenso wie das Tragen eines Helms.

Peter Schlanstein

Teil 2 des Artikels erscheint in DP 5/09

Fußnoten:

- 1 47. Deutschen Verkehrsgerichtstag in Goslar vom 28. bis 30.1.2009, ausgerichtet durch die Deutsche Akademie für Verkehrswissenschaft, Hamburg
- 2 EuGH-Urteil vom 13.12.2007 (Rs C-463/06), DAR 2008, 17
- 3 BVerfG, Beschluss vom 12.2.2007 – 2 BvR 273/06
- 4 BVerfG, Beschluss vom 12.2.2007 – a. a. O.
- 5 Vgl. zur Thematik u. a. LG Hamburg NZV 2008, 213; LG Braunschweig NdsRpfl 2008, 84; Hanseatisches OLG NJW 2008, 2598; LG Itzehoe NStZ-RR 2008, 0249; LG Nürnberg-Fürth Az.: 5 Qs 68/08 und 5 Qs 52/08 vom 30.05.08; LG Heidelberg Az.: 1 Qs 41/08 vom 19.6.08;
- 6 OLG Stuttgart NStZ 2008, 238
- 7 24-Stunden-Bereitschaftsdienst wird z. B. in Berlin praktiziert nach dem Geschäftsverteilungsplan des Amtsgericht Tiergarten 2007, 2. Abschnitt C. III.
- 8 BVerfG, Urteil vom 11.3.2008 – 1 BvR 2074/05; 1 BvR 1254/07
- 9 Bericht zu Forschungsangaben 82.0262 der Bundesanstalt für Straßenwesen, Bearbeitung Alrutz; D. W. Bohle, U. Hacke et al. 8PGV – Planungsgemeinschaft Verkehr, Hannover, und IWU – Institut Wohnen und Umwelt GmbH, Darmstadt), Hannover 2008. Die Arbeit wird voraussichtlich im Jahr 2009 in der Reihe „Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen“ veröffentlicht.

Top-Verkehrssünder ausgeforscht

Nachdem er schon mehr als 50 Straftatbestände angehäuft und die Beamten mit ständig wechselnden Adressen reingelegt hatte, ist das Rätsel um den schlimmsten polnischen Verkehrssünder in Irland gelüftet.

Zwar hatten die Beamten immer die Daten des Mannes aufgenommen, sämtliche Versuche, danach die Strafen einzufordern, scheiterten aber. Der polnische Einwanderer hatte immer eine andere Adresse angegeben. Nach über 50 Einträgen im Strafregister sah sich ein Polizeibeamter polnische Führerscheine einmal genauer an – und identifizierte das Phantom: Der ominöse Delinquent namens Prawo Jazdy existiert gar nicht – es ist das polnische Wort für Führerschein.

Auf dem 2004 eingeführten polnischen Führerschein im Scheckkartenformat springt rechts oben das fett gedruckte „Prawo Jazdy“ sofort ins Auge, der „richtige“ Name darunter ist den Beamten offenbar nie so richtig aufgefallen. „Es ist ziemlich peinlich, dass das Polizeisystem einen Prawo Jazdy als Person mit über 50 Identitäten erschaffen hat“, meinte der Polizist, der den Fehler entdeckt hat. Er verfasste umgehend ein Memo, das landesweit seine Kollegen auf die Sprachverwirrung aufmerksam machte. Genau dieses schon im Juni 2007 erstellte Memo war es auch, das den Fall nun öffentlich machte: Fast hätte die Polizei die Blamage unter Verschluss halten können, kürzlich wurde das Papier aber irischen Zeitungen zugespielt.

„Prawo Jazdy „gilt nun als Kultfigur und Running Gag in der großen Gruppe der polnischen Einwanderer in Irland.

Während des Wirtschaftsaufschwungs hatte Irland die Zuwanderung von rund 200.000 Polen verzeichnet. Jetzt, da auch der „keltische Tiger“ von der Wirtschaftskrise schwer angeschlagen ist, kehren viele in ihre Heimat zurück – samt Prawo Jazdy.

Quelle: ORF.at





Tarifverhandlung für den öffentlichen Dienst der Länder: „Geschafft“

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

rund 14.000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, darunter 5.000 in der GdP organisierte Polizeibeschäftigte aus dem ganzen Bundesgebiet, haben in einer machtvollen Demonstration in Hannover die Forderung der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes nach einer Einkommenssteigerung von 8 Prozent, mindestens 200 Euro für jeden Beschäftigten der Länder eindrucksvoll untermauert.

Am 1. März 2009 hat es nun in Potsdam einen Kompromiss gegeben, der uns zwar nicht vom Hocker haut, aber angesichts der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als akzeptabel gelten kann.

Hier die wichtigsten Ergebnisse:

1. Einmalzahlung für die Monate Januar und Februar 2009 in Höhe von insgesamt

- 40 Euro für die beiden Monate.
- Erhöhung aller Tabellenentgelte ab 1. März 2009 einheitlich um 40 Euro.
- Anschließende Erhöhung der Tabellenentgelte ab 1. März 2009 um 3 %
- Erhöhung der Tabellenentgelte ab 1. März 2010 um weitere 1,2 %
- Erhöhung der mtl. Ausbildungsentgelte um 60 Euro ab 1. März 2009 und um weitere 1,2 % ab 1. März 2010
- Streichung des § 18 TV Länder. Dies bedeutet inhaltlich: Wegfall der Leistungsentgelte, verbunden mit einer Integrierung in die Tabellenentgelte.

Was uns jetzt sehr interessiert, ist, dass dieses Ergebnis zeit- und inhaltsgleich auf uns Beamte und Versorgungsempfänger übertragen wird.

Ich muss nicht besonders betonen, was uns Beamten und Versorgungsempfänger an Verzichtleistungen in den letzten Jahren zugemutet worden ist.

Dieses Tarifergebnis und die hoffentlich bald damit einhergehende Besoldungs- und Versorgungsanpassung sind unverzichtbar, um wenigstens teilweise die uns zugemuteten Einkommensverluste auszugleichen.

Dabei ist natürlich schwer erträglich, dass wir Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter in diesem Tarifkonflikt durch Lohnverzicht die Zeche für die geldgierigen und skrupellosen Börsenspekulanten zahlen sollten.

Es darf einfach nicht sein, dass der öffentliche Dienst die Suppe auslöffeln soll, die uns von gewissenlosen Finanzjongleuren eingebracht worden ist.

Schön zu sehen war bei den vielen Aktionen und Demonstrationen überall in unserem Land, dass wir Seniorinnen und Senioren dabei immer zahlreich vertreten waren und damit gezeigt haben, dass wir wissen, was Solidarität ist.

Wir Pensionäre und Rentner hoffen natürlich, dass unsere Landesbezirksvorsitzenden in den anstehenden Verhandlungen mit den jeweiligen Ministerpräsidenten über die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen das nicht vergessen.

Wir wollen gleich behandelt werden.

Ich mahne: Solidarität ist keine Einbahnstraße!

Artur Jung
Bundesseniorenvorsitzender

Tagespflege wenig gefragt

Mit der Einführung der Pflegeversicherung vor mehr als 15 Jahren sollte dem betroffenen Personenkreis eine finanzielle Hilfe angeboten werden. Inzwischen wissen wir, dass es je nach Einstufung der Pflegebedürftigkeit entsprechende Leistungen gibt. Neben der ambulanten und stationären Pflege ist die weniger bekannte Tagespflege zu nennen.

Sinn der Tagespflege ist hauptsächlich die Entlastung von Angehörigen, die zum Beispiel ihrer Berufstätigkeit nachgehen können und dabei den zu Pflegenden in guten Händen wissen.

Zwar wird dabei nicht im herkömmlichen Sinne „gepflegt“, also verbunden, gespritzt, gesäubert und gefüttert. Solche Arbeiten machen vielleicht 15 bis 20 Prozent aus. Es geht vielmehr darum, den Tag behutsam und fördernd miteinander zu gestalten. Nachdem der medizinische Bereich nicht im Vordergrund steht, gibt es auch keine Betten.

Ziel ist die Begleitung und Betreuung. Dazu kann Verschiedenes gehören, wie zum Beispiel die morgendliche Zeitungsrunde, Gymnastik im Sitzen, Gedächtnistraining oder Backen und Kochen, sowie Spaziergänge und die Durchführung kleinerer Feste eben alles was die Lebensqualität erhält.

Nach dem Pflegeversicherungsgesetz haben Pflegebedürftige einen Anspruch auf Tagespflege, wenn häusliche Pflege nicht im ausreichenden Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist (§41 Sozialgesetzbuch XI).

Die Pflegekasse übernimmt im Rahmen der Leistungsbeiträge die pflegebedingten Aufwendungen der sozialen Betreuung sowie für die in der Einrichtung notwendigen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege.

Der Anspruch auf teilstationäre Pflege umfasst je Kalendermonat seit 1. Juli 2008

einen Gesamtwert bis zu 420 Euro in der Pflegestufe I, 980 Euro in der Pflegestufe II und 1.470 Euro für Pflegebedürftigen der Stufe III. Eine stufenweise Anhebung der Leistungen in den nächsten Jahren ist vorgesehen.

Je nach Trägerschaft sind flexible Besuche der Einrichtungen ganztags, halbtags oder auch nur für Stunden möglich; wobei die Kosten variabel in der Regel in Tagesätzen angerechnet werden.

Die Ansprüche können sowohl beim Pflegegeld als auch bei Pflegesachleistungen nach Wahl des Pflegebedürftigen miteinander kombiniert werden.

Bisher ist die Tagespflege anscheinend zu wenig bekannt. Bundesweit werden Klagen geführt über eine zu geringe Auslastung der Einrichtungen. Vielleicht werden die aktuell beschlossenen Leistungsverbesserungen für Abhilfe sorgen.

Aber auch die Anbieter selbst sind gefordert, ihre Werbung zu intensivieren.

Olaf Bong



GdP-Bildungsprogramm mit Erholungswert – Sonne, Strand und Stille

Wir hatten uns rechtzeitig für die 8. Bundesseniorenfahrt angemeldet, nachdem wir 2007 erstmals an einer solchen Fahrt teilgenommen hatten. Die Kombination aus Erholung im Kollegenkreis, hervorragender Organisation und Betreuung durch das GdP-Reisebegleiterteam (Dietmar Michael, Hans Adams – beide hauptamtliche Gewerkschaftssekretäre der Bundes-GdP – und Thomas Klein von der GdP-Service-GmbH NRW) und die gewerkschaftlichen Informationen aus erster Hand, waren die entscheidenden Gründe, auch 2008 an der Bundesseniorenfahrt teilzunehmen.



Frühstück mit Meeresblick

Am 21. Oktober 2008 starteten 422 Kolleginnen und Kollegen (drei Teilnehmer/innen waren über 90 Jahre alt!) von 12 Flughäfen aus nach Hammamet in Tunesien. Die letzten trafen gegen 22.30 Uhr im Hotel ein, wo wir von einer Folklore-Gruppe mit Kamelen empfangen wurden. Trotz fortgeschrittener Zeit stand für uns ein reichhaltiges Buffet bereit.

Gestärkt durch ein Frühstück vom umfangreichen Buffet, wurden wir am nächsten Morgen vom GdP-Reisebegleiterteam, der örtlichen Reiseleitung und den Verantwortlichen des Hotels herzlich begrüßt. Alles war optimal vorbereitet und das Team stand nach der Begrüßung – wie eigentlich immer und fast Rund-um-die-Uhr – für Fragen zur Verfügung. Dabei ging es nicht nur um den Ablauf vor Ort, sondern viele nutzten die Gelegenheit, fachliche Fragen zu stellen und fundierte Antworten zu bekommen. Wieder einmal stellte sich Hans Adams als „wandelndes Lexikon des Beamten-, Versorgungs- und Tarifrechts“ heraus.

Mit dem 5-Sterne Hotel LTI Yasmin Beach, im Ortsteil Hammamet Jasmine, hatten wir es wieder gut getroffen: Neben üppig eingerichteten, geräumigen Zimmern, verfügt es über verschiedene Aufenthaltsräumlichkeiten, in denen das All-inclusiv-Getränkeangebot genutzt werden konnte. Täglich gab es kostenlos Mineralwasser aufs Zimmer. Gern besucht wurde das ange-

schlossene Brauhaus, in dem man sehr gutes, frisch gebrautes Bier nach deutscher Brauart genießen konnte. Zum Frühstück, Mittag- und Abendessen gab es jeweils ein sehr umfangreiches und sehr schmackhaftes Essen vom Buffet. Unvergessen ist der über 300 kg schwere Thunfisch, der fangfrisch angeschnitten wurde.

Ausflüge führten uns u. a. nach Tunis in die Altstadt, zu den Resten des alten Karthago und nach Kairouan (die viertheiligste Stadt des Islam) wo wir u. a. die Sidi Okba Moschee mit ihrem aufwändig gestalteten Gebetssaal, sowie die Moschee des Gefährten des Propheten Mohamed besuchten.

Auch das Beduinenfest mit schmackhaftem Abendessen, tunesischem Wein, Kunstreitern mit ihren tanzenden Pferden, Bauchtänzerinnen und Jongleure war ein Höhepunkt unserer Reise.

Besondere Highlights waren wieder die beiden vom GdP-Reisebegleiterteam organisierten Abendveranstaltungen, durch deren Programm Dietmar Michael von der



Markttreiben

Bundes-GdP gekonnt führte. Schon traditionsgemäß spielten alle eifrig beim GdP-Bingo mit; dort gab es attraktive Reisen und Hotelaufenthalte zu gewinnen.

Zum großen GdP-Abschluss-Abend hatten die Animatoren des Hotels gemeinsam mit weiteren Animationsteams benachbarter Hotels das Musical „Moulin Rouge“ ein-

studiert. Nicht nur unsere Reisegruppe war von der Aufführung begeistert, sondern auch der extra aus Tunis angereiste Sous Directeur der tunesischen Polizei, General Taoufik Jouini – einer der ranghöchsten Polizeibeamten in Tunesien. Er hatte vor fast 30 Jahren ein Jahr an der jetzigen Hochschule der Polizei in Münster studiert und ließ es sich nicht nehmen, seine „Freunde von der deutschen Polizei“ in seinem Land in ihrer Muttersprache zu begrüßen.

Die jährliche Bundesseniorenfahrt ist allerdings mehr als „günstig Urlaub machen“, sondern ausdrücklich auch eine Bildungsfahrt mit gewerkschaftlichem Bezug. Deshalb standen neben den Möglichkeiten der persönlichen Information bei den Gewerkschaftssekretären Dietmar Michael und Hans Adams auch entsprechende Vor-



Gemeinsamer Ausflug in die Ruinenstadt Karthago
Fotos: Dietmar Michael

träge auf dem Programm – u. a. zu den Themen „Älter werden in Deutschland – zwischen Vision und Wirklichkeit“ – vorgetragen vom Bundesseniovorsitzende Arthur Jung und „Dienstrecht nach der Föderalismusreform“ von Hans Adams.

Der stellvertretende Bundesvorsitzende Bernhard Witthaut war angeeignet, um im Vorfeld seines Vortrages zur aktuellen Gewerkschaftspolitik mit den Kolleginnen und Kollegen zu reden. Er behandelte die Themen „Gewalt gegen Polizeibeamte“, „Ablehnung des Bundeswehreinsetzes im Innern“, „Besoldungssituation“, „Einstellungssituation“ und das für die Senioren besonders interessante Gebiet „Versorgungsrecht“.

Es war wieder eine erholsame und anregende Reise. Danke sagen möchte ich unserem GdP-Reisebegleiterteam, Dietmar Michael, Hans Adams und Thomas Klein. Es war für alle wohlthuend, sich so gut betreut gefühlt zu haben. **JWP**



Täterprofilierung

Ein methodenkritischer Vergleich aus rechtspsychologischer Perspektive

Obwohl diese Begriffe heutzutage den meisten Menschen durch zahlreiche Kriminalfilme und Kriminalromane geläufig sind, herrscht in der Öffentlichkeit hinsichtlich der praktischen Arbeit und der zugrundeliegenden Methodik eines Profilers ein deutlicher Informationsmangel. Deshalb versucht dieses Buch, dem interessierten Leser einen kritischen Überblick über die bisherigen Entwicklungen und Methoden dieser noch jungen Disziplin zu vermitteln. Aus einer psychologischen Perspektive heraus bietet es ihm außerdem eine Übersicht über die bisherigen Möglichkeiten, Probleme und Grenzen dieses interdisziplinären Arbeitsfeldes. Unter anderem werden in dem Buch die folgenden Aspekte näher erörtert: Die historische Entwicklung des Profiling, allgemeine methodische Grundlagen, Ethikfragen, Entwicklung notwendiger Standards, induktive vs. deduktive Methoden, klinische vs. statistische Methoden, die Rolle der Viktimologie, empirische Studien, die unterschiedliche Entwicklung des Profiling in Europa und Amerika, die Rolle der Psychologie, psychologische Erklärungsmodelle der Serienmörderentstehung, Ausbildungserfordernisse eines Profilers und multidisziplinäre Teams.

Täterprofilierung, Ein methodenkritischer Vergleich aus rechtspsychologischer Perspektive, Markus



Föhl, Verlag für Polizeiwissenschaft, 2008, 184 Seiten, 19,00 Euro, ISBN 978-3-935979-01-6

Über den Alltag in der Polizei

Das Buch verbindet Tradition und Modernisierung der Polizei über den Begriff der Polizistenkultur (Cop Culture). Im Mittelpunkt stehen Alltagserfahrungen von Polizisten und die daraus abgeleiteten kulturellen Rahmungen ihrer Berufsidentität.

Während Polizeikultur die Organisation als moderne Verwaltung und als Dienstleistungsagentur sieht, stehen in der Polizistenkultur die Gefahrengemeinschaft, das Einsatzgeschehen und die Lagebewältigung im Vordergrund. Polizeikultur arbeitet mit Visionen und ist nach außen gerichtet, Polizistenkultur arbeitet mit Traditionen und richtet sich in das Innere der Polizei. Cop Culture ist oft subkulturell geprägt, partikularistisch, und sie ist körperlich. Gleichwohl steht sie der offiziellen Polizeikultur nicht unverbunden gegenüber. Mit der Kenntnis beider Ebenen kann man das Funktionieren des staatlichen Gewaltmonopols im modernen Rechtsstaat neu verstehen.

Cop Culture – Der Alltag des Gewaltmonopols, Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei, Rafael Behr, VS Verlag, 2. Auflage, 2008, 272 Seiten, 24,90 Euro, ISBN 978-3-531-15917-1



Brutal daneben

Klein anfangen, aber groß denken – das ist das Motto des Praxisratgebers Gewaltprävention. Er ist für alle gedacht, die mit Jugendlichen zu tun haben – in der Schule, in Jugendzentren oder Vereinen. Für alle, die mit wenig Aufwand viel erreichen wollen. Was Sie brauchen ist ein ganzheitliches Konzept und einen langen Atem. Die Autorin zeigt, aus welchen Bausteinen ein erfolgreiches Programm gegen Gewalt und Extremismus besteht.

Welche Formen von Gewalt und Extremismus gibt es? Werden Jugendliche tatsächlich gewalttätiger? Welche Gegenstrategien wurden bisher gefahren und welche von ihnen versprechen Erfolg?

Für den Praxis teil hat die Autorin aus ihrem reichen Erfahrungsschatz geschöpft und wertvolle Tipps für den Umgang mit Gewalt und Extremismus zusammengestellt. Die Autorin ist Diplompsychologin. Sie arbeitete jahrelang im schulpädagogischen Dienst des Schulamtes der Stadt Wiesbaden, ist in der Fortbildung für Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Lehrerinnen und Lehrern tätig und Autorin zahlreicher Publikationen zu den Themen Demokratieverziehung und Gewaltprävention.

Brutal daneben, Rosemarie Portmann, Stiftung Jugend und Bildung in Zusammenarbeit mit dem Victor Klemperer Jugendwettbewerb, 2007, 144 Seiten, 19,80 Euro, ISBN: 978-3-89869-189-5



Titel Foto: Wilfried Püschel

Gestaltung: Remberth Stolzenfeld

Nr. 4 • 58. Jahrgang 2009 • Fachzeitschrift und Organ der Gewerkschaft der Polizei

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Forststraße 3a, 40721 Hilden, Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0, Fax (0211) 7104-222

Homepage des Bundesvorstands der GdP: www.gdp.de

Redaktion Bundesteil: Marion Tetzner (verantwortliche Redakteurin)

Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle, Stromstraße 4, 10555 Berlin, Telefon (030) 39 99 21 - 114 Fax (030) 39 99 21 - 190

E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de

Grafische Gestaltung & Layout: Remberth Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr. Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten



Verlag:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiter:
Daniel Dias
Es gilt die Anzeigenpreislise Nr. 32
vom 1. April 2009



Druckaufgabe dieser Ausgabe:
000.000 Exemplare
ISSN 0949-2844

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

